

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für das Geschäftsjahr

2025

Abkürzungsverzeichnis	5
Zusammenfassung	6
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	16
B Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4 Internes Kontrollsystem	34
B.5 Funktion der Internen Revision	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing	42
B.8 Sonstige Angaben	42
C Risikoprofil	43
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	45
C.1.1 Risikoexponierung	45
C.1.2 Risikokonzentration	47
C.1.3 Risikominderung	48
C.1.4 Liquiditätsrisiko: künftige Gewinne	48
C.1.5 Risikosensitivität	49
C.2 Marktrisiko	50
C.2.1 Risikoexponierung	51
C.2.2 Risikokonzentration	52
C.2.3 Risikominderung	52
C.2.4 Risikosensitivität	53
C.3 Kreditrisiko	53
C.3.1 Risikoexponierung	53
C.3.2 Risikokonzentration	54
C.3.3 Risikominderung	54
C.3.4 Risikosensitivität	54
C.4 Liquiditätsrisiko	54
C.4.1 Risikoexponierung	54
C.4.2 Risikokonzentration	54
C.4.3 Risikominderung	55
C.4.4 Risikosensitivität	55
C.5 Operationelles Risiko	55
C.5.1 Risikoexponierung	55
C.5.2 Risikokonzentration	56
C.5.3 Risikominderung	56
C.5.4 Risikosensitivität	56
C.6 Andere wesentliche Risiken	56
C.7 Sonstige Angaben	56

D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	60
D.1	Vermögenswerte	60
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	62
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	71
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	72
D.5	Sonstige Angaben	72
E	Kapitalmanagement	73
E.1	Eigenmittel	73
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	74
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	76
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	76
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	76
E.6	Sonstige Angaben	76
Anhang I		78
	Allgemeine Informationen	78
	Liste der Berichtsformulare	78
	Templates	79

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BE	Best Estimate
BGL	Bemessungsgrundlage
BörseG	Börsegesetz
BW	Buchwert
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CF	Cashflow
CO	Compliance
d.h.	das heißt
DCF	Discounted Cash-Flow
dtz.	derzeit
ECAI	External Credit Assessment Institution
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
ggf.	gegebenenfalls
HRG	homogene Risikogruppen
IAS/IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards
idF	in der Fassung
inkl.	inklusive
KLV	Kärntner Landesversicherung
KSV 1870	Kreditschutzverband von 1870
LoB	Line of Business
LV	Lebensversicherung
MCR	Mindestkapitalanforderung
NatKat	Naturkatastrophenrisiko
ORSA	Unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Säule 2
PUC	Projected Unit Credit
PZV	Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge
RÄG	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz
RM	Risikomanagement
Rst	Rückstellung
RV	Rückversicherung
SII	Solvency II
SCR	Solvenzkapitalanforderung der Säule 1
SU	Schaden- und Unfallversicherung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VO	Verordnung
VTR	versicherungstechnische Rückstellungen
Z	Ziffer
ZüB	zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Der Umgang mit Ausnahmesituationen, Krisen und unerwarteten Ereignissen, gehört für uns als Versicherungsunternehmen zum Tagesgeschäft. Daher wissen wir, wie wichtig sinnvoller und leistbarer Versicherungsschutz sowie umfassende Vorsorge für ein finanziell unabhängiges und sorgenfreieres Leben sind. Seit dem Tag unserer Gründung folgen wir dementsprechend einer Vision, einem klaren Auftrag: Kärntnerinnen und Kärntner geraten durch Schicksalsschläge nicht in finanzielle Not.

In unserem Mission Statement formulieren wir unsere Ziele entsprechend deutlich:

Wir, (die Kärntner Landesversicherung), sind eine starke Gemeinschaft. Vereint tragen wir die finanziellen Risiken aller Mitglieder und können so entspannter leben. Organisation und Umsetzung liegen dabei in den kompetenten Händen unserer Mitarbeiter:innen vor Ort, die mit persönlichen Lösungen und einem ehrlichen Miteinander das Kärntner Lebensgefühl spürbar machen.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit steht die Kärntner Landesversicherung unabhängig und rein im Dienst ihrer Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der regionalen Öffentlichkeit. Das Produkt- und Serviceangebot richtet sich vorrangig an alle Bevölkerungs- und Wirtschaftsgruppen in Kärnten. Zu den Kernzielgruppen zählen vor allem Privatkunden, Gemeinden, Landwirte sowie Klein- und Mittelbetriebe. Der geschäftliche Fokus liegt auf Gebäude- und Haushaltsversicherung, Kfz-Haftpflicht und Fahrzeugversicherung sowie auf Unfall- und Lebensversicherung. Ergänzend wird in geringem Umfang aktive Rückversicherung gezeichnet, um das regionale Risikoprofil gezielt zu diversifizieren.

Wir betreuen rund 73.500 Kund:innen in 14 Kundenbüros inklusive der Zentrale in Klagenfurt. Mit rund 200 Mitarbeiter:innen im Innen- und Außendienst ist das Unternehmen ein wichtiger Arbeitgeber und bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Region.

Dieser Bericht gibt detailliert Einblick in unsere Solvabilität und Finanzlage. Aus Sicht des Solvency-II-Rahmens beschreibt er Geschäftstätigkeit, Leistung, Risikoprofil, Governance-System, Bewertungsmethoden und Kapitalmanagement des Unternehmens sowie die einschlägige Solvenzquote. Unternehmensrechtliche Berichte mit weiteren Informationen finden Sie auf der Website der Kärntner Landesversicherung (www.klv.at).

Dieser Bericht wurde nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz erstellt. Er enthält alle Informationen, deren Weglassung die Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der Kärntner Landesversicherung beeinträchtigen würde. In einzelnen Abschnitten werden spezifische Wesentlichkeitsannahmen detailliert erläutert.

Sämtliche Berechnungen erfolgten auf Basis der Bilanzdaten zum 31.12.2025 bzw. der Vorjahreswerte zum 31.12.2024. Die Zahlenangaben erfolgen, wenn nicht anders beschrieben, in Tausend Euro (TEUR). Dadurch kann es zu Rundungsdifferenzen bei Summendarstellungen kommen.

Im Sinne einer verbesserten Lesbarkeit wird in diesem Dokument zum Teil auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Text durchgehend auf sämtliche Geschlechtsidentitäten bezieht.

Kapitalmanagement

Das Vorhalten ausreichender Eigenmittel aus internen Quellen bildet einen wesentlichen Baustein, um unser Schutzversprechen zu garantieren, den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen und – nicht zuletzt – die zukünftige Flexibilität und Eigenständigkeit der Kärntner Landesversicherung zu gewährleisten.

Die Solvency-II-Eigenmittel zum 31.12.2025 sind zur Gänze den Basiseigenmitteln gemäß § 170 Abs. 1 VAG 2016 zuzuordnen, zu 100 % Tier-1-Eigenmittel und vollständig im Rahmen SCR- bzw. der MCR-Bedeckung anrechenbar. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung erfolgt auf Basis der **Standardformel**:

	2025	2024
Solvency-II-Eigenmittel	TEUR 98.043	TEUR 88.512
	2025	2024
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	TEUR 42.673	TEUR 42.640
SCR-Bedeckungsquote	229,8 %	207,6 %
	2025	2024
Mindestkapitalanforderung (MCR)	TEUR 10.668	TEUR 10.660
MCR-Bedeckungsquote	919,0 %	830,3 %

Geschäftsergebnis

Auf das Gesamtgeschäft bezogen erwirtschaftete die Kärntner Landesversicherung im Berichtszeitraum ein Prämienaufkommen (abgegrenzte Prämien) in Höhe von TEUR 86.406 (2024: TEUR 81.739) und erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 1.962 (2024 Jahresüberschuss: TEUR 1.126) nach Steuern.

Die abgegrenzten Prämien im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung konnten im Jahr 2025 marktkonform um 6,7 % (2024: 6,0 %) gesteigert werden, jene im direkten Geschäft um 6,1 % (2024: 4,3 %). Vor allem der Zweig KFZ-Fahrzeugversicherung (+10,0 %, 2024: 8,5 %) stach positiv heraus. In der Lebensversicherung mussten leider Einbußen in der Höhe von -7,4 % (2024: -7,5 %) in den abgegrenzten Prämien hingenommen werden.

Im Rahmen der Definitionen der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verteilt sich das Prämienvolumen im Verhältnis von rund 16:1 auf die Bereiche Nichtlebensversicherungen sowie Lebensversicherungen. Die wichtigsten Geschäftsbereiche sind aus Solvency-II-Sicht in der Nichtlebensversicherung, „Feuer- und andere Sachversicherungen“ mit 45,1 % Anteil am Gesamtvolumen bzw. die beiden Kraftfahrt-Sparten mit 35,2 %. In der Lebensversicherung ist der größte Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ mit 5,4 % am Gesamtvolumen.

Risikomanagement und Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken zählt zum Kern des Geschäftsbetriebes einer Versicherung. Dementsprechend ist ein sorgfältiges Management dieser Risiken in Abstimmung mit Geschäftsstrategie, Eigenmittelausstattung und Risikoappetit die Voraussetzung für einen erfolgreichen Geschäftsbetrieb. Um relevante Risiken frühzeitig erkennen, systematisch analysieren, steuern und kontrollieren zu können, verfügt die Kärntner Landesversicherung über ein mehrstufiges Risikomanagementsystem. Diese Methodik sichert in allen Risikokategorien eine Handlungsweise, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, streng im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens steht sowie die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungserfordernisse garantiert.

Die sorgsame Ermittlung des Risikoprofils für das Unternehmen basiert auf den Anforderungen des Standardansatzes der Solvency-II-Rahmenrichtlinie¹, der internen Risikoinventur sowie der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Als wesentlichste Risikopositionen des Unternehmens können am Ende des Berichtszeitraumes das „versicherungstechnische Risiko“ (insbesondere im Bereich Nichtlebensversicherung), gefolgt vom Bereich „Marktrisiko“, genannt werden. Gegenparteausfallsrisiken und operationelle Risiken (inkl. strategischer Risiken und Reputationsrisiken) stellen deutlich geringere Unsicherheitsklassen dar.

Unter dem versicherungstechnischen Risiko ist die Gefahr zu verstehen, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand (negativ) abweicht. Besonders große negative Abweichungen können hierbei durch Naturkatastrophen (z.B. Hagel, Sturm, Erdbeben) entstehen. Die Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt vor allem durch geeignete Rückversicherungssysteme und Sorgfalt im Rahmen der Risikoübernahme (Underwriting).

¹ Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009.

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlustes auf Grund nachteiliger Veränderungen am Finanzmarkt verstanden. Es ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen bei Höhe und Volatilität von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Mischung und Streuung einerseits sowie ein gutes Aktiv-Passiv-Management (ALM) andererseits unterstützen die Kontrolle über vorhandene Marktrisiken.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nahezu alle Bewertungsgrundsätze für die ökonomische Bilanz zur Bestimmung der Solvency-II-Eigenmittel unterscheiden sich in deutlichem Ausmaß von den Grundsätzen der UGB/VAG-Bilanzierungsmethoden.

Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der ökonomischen Bilanz mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Prinzipiell sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen, welche an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, zu bewerten (Mark-to-Market). Ist dies nicht möglich, so werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand jener Marktpreise, welche an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet (Marking-to-Market). Sollte diese Annäherung an einen aktiven Marktpreis ebenfalls nicht möglich sein, erfolgt eine Bewertung anhand von abgeleiteten Werten aus vorhandenen Marktdaten (Mark-to-Model).

Typische Beispiele für „Mark-to-Market“-Bewertungen sind die Vermögensklassen Aktien, Staats- bzw. Unternehmensanleihen sowie Investmentfonds. Wesentliche Positionen mit „Mark-to-Model“-Bewertungen sind Immobilien und versicherungstechnische Rückstellungen.

A Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Kärntner Landesversicherung firmiert als Verein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 21 und ist seit 17. Dezember 1970 im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt unter der Nummer 97361d eingetragen.

Als Verein auf Gegenseitigkeit ist die Kärntner Landesversicherung nicht in erster Linie erwerbsorientiert, sondern genossenschaftsähnlich organisiert. Ihr Wesen liegt im „ursprünglichen“ Sinn des Versicherungsgedankens begründet, nämlich im Zusammenschluss zu einer Gefahrgemeinschaft zur wirtschaftlichen Absicherung und zum kostengünstigen Schutz gegen gleichartige Risiken (Gegenseitigkeitsprinzip). Die Versicherungsnehmer sind deshalb Kund:innen und als Mitglieder gleichzeitig Teilhaber an der Kärntner Landesversicherung.

Auf Grund der Regionalität befinden sich sämtliche Entscheidungsträger vor Ort. Entscheidungen werden dementsprechend ohne fremden Einfluss (beispielsweise einer übermächtigen Konzernmutter) getroffen – schnell und unbürokratisch zum Wohle der Kund:innen sowie des Unternehmens. Durch die Beauftragung von heimischen Unternehmen stärkt die Kärntner Landesversicherung die regionale Wirtschaft. Die Wertschöpfung bleibt so in Kärnten. Kosten- und Verantwortungsbewusstsein stehen dabei an oberster Stelle, wirtschaftlicher Erfolg und Seriosität sind für die Kärntner Landesversicherung untrennbar miteinander verbunden. Aufgrund flacher Hierarchien und durchdachter Prozesse ist die Kärntner Landesversicherung im nationalen Wettbewerb exzellent positioniert – mit Innovationskraft, Know-how und mehr als 125-jähriger Erfahrung.

Die Kärntner Landesversicherung betreibt sowohl das direkte als auch das indirekte Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft inkl. Kraftfahrt (Nicht-Lebensversicherung) sowie das direkte Lebensversicherungsgeschäft. Der Länderursprung des direkten Geschäftes ist vorwiegend in Österreich. Das indirekte Geschäft (aktive Rückversicherung) ist vorwiegend in Österreich und Deutschland belegen.

Der Betriebsgegenstand ist in § 2 der Satzung wie folgt geregelt:

- 1. Gegenstand der Landesversicherung ist der Betrieb aller Versicherungsweige, für die sie Konzessionen besitzt, sowie die Rückversicherung. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates und nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann die Landesversicherung den Betrieb weiterer Versicherungsweige aufnehmen.*
- 2. Die Landesversicherung kann Geschäfte gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vertragsversicherung stehen, betreiben; weiters Versicherungen in Versicherungszweigen und Versicherungsarten, die von ihr selbst nicht betrieben werden, vermitteln. Versicherungsfremde Geschäfte dürfen nur von Gesellschaften, an welchen der Verein eine Beteiligung hält, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben betrieben werden.*

3. *Ferner ist die Landesversicherung berechtigt, für Unternehmen, zu denen ein Organschafts- oder Kooperationsverhältnis besteht, gemeinsame Organisations- und Verwaltungseinrichtungen zu errichten und zu führen.*
4. Der Landesversicherung obliegt auch die Durchführung von Maßnahmen zur Schadenminderung und -verhütung, insbesondere der Brandverhütung.

Der Betrieb umfasst im Wesentlichen folgende Solvency-II-Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB) entsprechend der Gliederung nach der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 von 2. Dezember 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards:

Nicht-Lebensversicherung:

- ✓ Einkommensersatzversicherung
- ✓ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- ✓ Sonstige Kraftfahrtversicherung
- ✓ Feuer- und andere Sachversicherungen
- ✓ Allgemeine Haftpflichtversicherung
- ✓ Rechtsschutzversicherung
- ✓ Beistand

Lebensversicherung:

- ✓ Versicherung mit Überschussbeteiligung
- ✓ Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
- ✓ Sonstige Lebensversicherung

Zusätzlich sind durch Leistungsfälle Verpflichtungen in folgender LoB entstanden:

- ✓ Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- ✓ Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

Vereinfachte Gruppenstruktur:

Die Kärntner Landesversicherung hält jeweils 100 % der Anteile an den verbundenen Unternehmen KB Wasserschadensanierung GmbH, Klagenfurt, sowie SCHADENSERVICE GmbH, Klagenfurt.



Abb. 1: Vereinfachte Gruppenstruktur

Aufsichtsbehörde

Die Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit unterliegt als beaufsichtigtes Unternehmen der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Abschlussprüfer

Als Abschlussprüfer wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH mit Sitz in 1220 Wien, Donau-City-Straße 7, bestellt.

Wesentliche Ereignisse in der Berichtsperiode

Europa und Österreich standen 2025 in einem anspruchsvollen Umfeld aus fiskalischer Konsolidierung, protektionistisch geprägten Handelshemmnissen und steigenden sicherheitspolitischen Anforderungen. Neoimperiale Ambitionen globaler Großmächte führten zu einer tiefgreifenden Neuausrichtung der Verteidigungs- und Sicherheitsstrategien. Die Rückkehr von merkantilistischen Prinzipien in der US-Handelspolitik verstärkte die Fragmentierung des Welthandels. Gleichwohl erwiesen sich die globale Wirtschaftsentwicklung und die Finanzmärkte – getragen von technologischen Innovationen und der hohen Anpassungsfähigkeit des Privatsektors – als bemerkenswert resilient gegenüber politisch induzierten negativen Einflüssen.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften reduzierten sich die Notenbankzinsen stetig. Der EZB-Leitzins (Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft) wurde im Laufe des Jahres schrittweise von 3,15 % auf 2,15 % (US-Leitzins 31.12.2025: 3,5 % bis 3,75 %, 31.12.2024: 4,25 % bis 4,5 %) gesenkt. Die impliziten Renditen von längerfristigen Anleihen folgten diesen Entwicklungen nur in den USA, sodass im Jahr 2025 im Euroraum eine volatile Aufwärtsbewegung an vielen Zinsmärkten zu beobachten war. Die Renditen der 10-jährigen Österreichischen Staatsanleihen standen per 31.12.2025 bei 3,11 % (31.12.2024: 2,78 %). Trotz einer US-Dollarschwäche zeig-

ten sich die Aktienmärkte äußerst freundlich. Der Weltaktienindex (MSCI ACWI) in Euro verzeichnete eine Jahresperformance von 7,8 % (2024: 25,3 %).

Die Finanzmarktaufsicht stellte im Jahr 2025 fest, dass die vielschichtigen und dynamischen Entwicklungen den österreichischen Versicherungssektor vor Herausforderungen stellen, wie sie in den vergangenen Jahrzehnten nicht zu beobachten waren. Zugleich haben die jüngsten Jahre eindrucksvoll die Widerstandsfähigkeit der Branche im Hinblick auf ihre Kapitalausstattung bestätigt. Das Marktumfeld war im Berichtsjahr neben geopolitischen Spannungen und den zunehmenden Klima- und Cyberrisiken insbesondere durch eine Vielzahl regulatorischer Initiativen geprägt.

Die Kärntner Landesversicherung blickt auf ein überaus erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück, in dem sich die Unternehmensentwicklung insgesamt sehr erfreulich gestaltete. Eine Entspannung im Naturkatastrophenbereich sowie die konsequente Fokussierung auf Prämien- und Portfolioqualität führten im Jahr 2025 trotz anhaltend hoher Schadeninflation zu einer hervorragenden Schadenquote von 52,2 % (2024: 57,3 %). Im Bereich der Vertriebs- und Betriebsaufwendungen standen 2025 weiterhin steigende Personalkosten infolge der allgemeinen Inflationsentwicklung sowie höhere Aufwendungen für die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur einschließlich IT-Sicherheitsmaßnahmen im Fokus. Die Kärntner Landesversicherung erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein unversteuertes Jahresergebnis von TEUR 2.605 (2024: TEUR 673).

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der Schwerpunkt der versicherungstechnischen Leistung liegt regional im Bundesland Kärnten. Das Volumen der verdienten Gesamtprämien in der Nicht-Lebensversicherung beträgt TEUR 81.305, wobei die Feuer- und anderen Sachversicherungen mit TEUR 38.999 den größten Anteil haben, gefolgt von den Kfz-Sparten (zwei LoBs) mit insgesamt TEUR 30.390. In Bezug auf direktes bzw. indirektes Geschäft liegt folgende Zusammensetzung vor: TEUR 6.181 (indirekt) und TEUR 75.124 (direkt). Im Bereich Leben stellt die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung den Hauptanteil dar.

Die nachstehenden Tabellen zeigen nach UGB/VAG Prämien, Schäden, Betriebsaufwendungen sowie das Ergebnis aus Rückversicherungsabgaben nach Geschäftszweigen (LoBs):

		Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungs- fälle	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	Rück- versicherungs- saldo
Nicht-Leben						
Einkommensersatz- versicherung	2025	5.241	5.230	4.102	1.785	1.235
	2024	5.013	5.017	3.652	1.835	686
Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung	2025	14.764	14.758	8.760	4.599	-1.456
	2024	14.366	14.307	7.272	4.741	-2.053
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2025	15.693	15.632	10.431	5.634	-753
	2024	14.330	14.183	9.836	5.454	-394
Feuer- und andere Sachversicherungen	2025	39.142	38.999	17.968	14.499	-5.985
	2024	36.404	36.340	21.228	14.067	-2.153
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2025	3.989	3.981	651	1.524	9
	2024	3.812	3.814	1.548	1.513	-483
Rechtsschutzversicherung	2025	2.316	2.313	681	778	-1
	2024	2.246	2.244	218	807	0
Beistandsversicherung	2025	397	392	136	140	0
	2024	331	327	131	126	0
Gesamt	2025	81.542	81.305	42.728	28.958	-6.950
	2024	76.502	76.231	43.885	28.543	-4.584

		abgegrenzte Prämien	Kapitalerträge des technischen Geschäfts	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle	Veränderung Deckungs- rückstellung	Kosten des Versicherungs- betriebes
Leben						
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2025	4.660	1.872	9.443	-4.229	782
	2024	5.029	1.947	10.771	-5.121	1.090
Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	2025	403	49	763	-244	58
	2024	437	49	594	-135	87
Krankenversicherung	2025	0	0	0	0	0
	2024	0	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	2025	38	2	0	0	7
	2024	41	2	0	-2	9
Gesamt	2025	5.101	1.924	10.206	-4.473	847
	2024	5.507	1.998	11.365	-5.258	1.186

A.3 Anlageergebnis

Die Wertentwicklung der Kapitalanlagen wurde im Berichtsjahr maßgeblich durch die Entwicklung der Kapitalmärkte sowie durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve beeinflusst. Den Haupteinflussfaktor am Anlageergebnis stellen sowohl im Bereich Nicht-Lebensversicherung als auch in der Lebensversicherung Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere dar. Im Berichtszeitraum befanden sich keine Verbriefungen im Bestand der Vermögenswerte.

Nachstehend werden Erträge nach UGB/VAG als Summe von laufenden Erträgen, Zuschreibungen und realisierten Gewinnen beim Abgang von Kapitalanlagen abzüglich von Abschreibungen und realisierten Verlusten beim Abgang von Kapitalanlagen gegliedert nach einzelnen Vermögenswertklassen je Bilanzabteilung dargestellt. Es wurden keine Gewinne und Verluste im Jahresabschluss nach UGB/VAG direkt im Eigenkapital erfasst.

Nicht-Lebensversicherung	Erträge	Erträge
	2025 TEUR	2024 TEUR
Grundstücke und Bauten	548	336
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen	0	0
Beteiligungen	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.293	2.647
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	218	403
Sonstige Ausleihungen	13	32
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	171	125
Summe Nicht-Lebensversicherung	3.242	3.543

Leben	Erträge	Erträge
	2025 TEUR	2024 TEUR
Grundstücke und Bauten	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.854	1.821
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	94	174
Vorauszahlungen auf Polizzen	0	0
Sonstige Ausleihungen	0	0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	0	6
Summe Leben	1.948	2.000

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In den vorangegangenen Punkten wurden alle wesentlichen Tätigkeiten erfasst. Sonstige wesentliche Tätigkeiten (aus allfälligen, mit der Vertragsversicherung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Geschäften) waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Die oben angeführten Punkte enthalten alle wesentlichen Angaben. Somit sind keine weiteren sonstigen Angaben zu berichten.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das im Folgenden dargestellte Governance-System der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung. Es ist der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit mit ihren inhärenten Risiken angemessen.

In einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bildet die unternehmenseigene Satzung die oberste normative Grundlage des Governance-Systems. Sie definiert auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen die wesentlichen Regelungen zur Organisation und Verfassung der Kärntner Landesversicherung, insbesondere hinsichtlich der Organe — Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat und Vorstand — sowie deren Zuständigkeiten und Aufgaben. Die aktuelle Fassung stammt aus dem Jahr 2024 und wurde von der Finanzmarktaufsicht am 12.07.2024 per Bescheid genehmigt.

Mitgliedervertretung

Die Mitgliedervertretung stellt das oberste Organ der Kärntner Landesversicherung dar. Sie repräsentiert die Gesamtheit der Vereinsmitglieder und setzt sich aus 36 Mitgliedern zusammen, deren Funktionsperiode jeweils neun Jahre beträgt. Die Mitgliedervertretung tritt jährlich mindestens einmal in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres zusammen. An der Versammlung der Mitgliedervertreter nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

Zu ihren Aufgaben bzw. Pflichten zählen laut Satzung:

- ✔ die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Wahlausschusses
- ✔ die Feststellung des Jahresabschlusses in den Fällen des § 104 Abs. 3 des Aktiengesetzes
- ✔ die Wahl des Abschlussprüfers
- ✔ die Entlastung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder
- ✔ die Beschlussfassung über die Verteilung des Jahresüberschusses
- ✔ die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen für Mitgliedervertreter und des jährlichen Budgets für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder; die Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder sowie über Wahlvorschläge
- ✔ die Beschlussfassung über die Abwahl von Mitgliedervertretern
- ✔ die Beschlussfassung über die Gewährung von Beitragsrückerstattungen an die Mitglieder
- ✔ die Beschlussfassung über die Vorschreibung außerordentlicher Beiträge (Nachschüsse)
- ✔ die Beschlussfassung über die Satzung und deren Änderung, sofern die Änderung nicht nur die Fassung betrifft
- ✔ die Auflösung der Landesversicherung über Antrag des Vorstandes

- ✓ die Verschmelzung mit einem anderen Versicherungsverein durch Übertragung des Vermögens auf einen anderen Verein, die Verschmelzung durch Bildung eines neuen Vereins oder die Vermögensübertragung auf eine Aktiengesellschaft auf Antrag des Vorstandes;
- ✓ die Beschlussfassung über die Übertragung des Versicherungsbestandes in seiner Gesamtheit oder zum Teil auf ein anderes Unternehmen auf Antrag des Vorstandes

Zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates ist ein ständiger Wahlausschuss eingerichtet. Dieser ständige Wahlausschuss besteht aus drei aus dem Kreis der Mitgliedervertretung zu wählenden Personen. Der ständige Wahlausschuss erstellt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen einen Vorschlag für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates. Die Mitgliedervertretung ist an diesen Vorschlag nicht gebunden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus mindestens sechs und höchstens acht von der Mitgliedervertretung gewählten Mitgliedern sowie den gemäß Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Vertretern der Dienstnehmer zusammen. Aus seiner Mitte wählt der Aufsichtsrat mit einfacher Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Funktionsperiode der Aufsichtsratsmitglieder endet mit dem Schluss der Sitzung der Mitgliedervertretung, in der über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach deren Wahl beschlossen wird. Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich zu Sitzungen zusammen. Seine Tätigkeit richtet sich nach der von ihm selbst beschlossenen Geschäftsordnung.

Dem Aufsichtsrat obliegen (neben den ihm durch Gesetz oder durch die Satzung übertragenen Aufgaben):

- ✓ die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes;
- ✓ der Abschluss und die Auflösung von Dienstverträgen mit den bestellten Vorstandsmitgliedern
- ✓ die Feststellung des Jahresabschlusses
- ✓ die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes
- ✓ die Abänderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen
- ✓ die Einberufung der Mitgliedervertretung, wenn es das Wohl der Landesversicherung erfordert
- ✓ die Beauftragung des Abschlussprüfers
- ✓ die Vertretung der Anstalt bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit dem Vorstand

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck, Wolfsberg

Stellvertretende Vorsitzende

- ✓ Dr.ⁱⁿ Brigitte Eberhardt, St. Veit an der Glan

Weitere von der Mitgliedervertretung gewählte Mitglieder

- ✓ MMag. Dr. Peter Fritzer, Bad Kleinkirchheim
- ✓ ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot Mödritscher, Klagenfurt-Tretting
- ✓ Mag.^a Tanja Karl, Landskron
- ✓ Mag. Dr. Heinz Pansi, Hermagor
- ✓ KR Mag. Gerhard Schöffmann, St. Veit an der Glan

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder

- ✓ Vkfm. Ing. Erich Erlacher, St. Georgen am Längsee
- ✓ Vkfm. Bernd Bamschoria, Keutschach am See
- ✓ Markus Pertl, Feldkirchen
- ✓ Stefanie Schwarzl, Liebenfels

Der Aufsichtsrat bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben folgender Ausschüsse:

Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitgliedervertreter

Dieser Ausschuss dient der Vorbereitung der Wahl der Mitgliedervertreter:innen. Er tritt nach Bedarf zusammen. Im Berichtszeitraum setzte sich der Wahlausschuss aus folgenden Personen zusammen:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✓ Dr. Brigitte Eberhardt
- ✓ ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot Mödritscher, Klagenfurt-Tretting
- ✓ Mag. Dr. Heinz Pansi
- ✓ Vkfm. Ing. Erich Erlacher
- ✓ Stefanie Schwarzl, Liebenfels

Personalausschuss

Dieser Ausschuss ist für die Vornahme von Rechtsgeschäften mit dem Vorstand gemäß § 12 Abs. 1 Z 8 der Satzung sowie für die Entscheidung über Ansprüche der Vorstandsmitglieder aus den mit ihnen geschlossenen Dienstverträgen zuständig. Er tagt mindestens einmal im Jahr. Im Berichtszeitraum setzte sich der Ausschuss aus folgenden Personen zusammen:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✓ Dr.ⁱⁿ Brigitte Eberhardt
- ✓ KR Mag. Gerhard Schöffmann

Ausschusses zur Vorbereitung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Geschäftsordnungsthemen

Im Berichtszeitraum bestand der Ausschuss aus folgenden Personen:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✓ MMag. Dr. Peter Fritzer
- ✓ Mag. Dr. Heinz Pansi
- ✓ KR Mag. Gerhard Schöffmann
- ✓ Vkm. Ing. Erich Erlacher
- ✓ Vkm. Bernd Bamschoria

Sitzungen erfolgen bei Bedarf.

Bauausschuss zur Begleitung des Umbauprojekts der zentrale der KLV

Der Bauausschuss bereitet die einzelnen Bauprojekte sowie die entsprechenden Budgetrahmen zur Beschlussfassung im Plenum des Aufsichtsrats vor. Im Rahmen der vom Aufsichtsrat genehmigten Bauschritte und Budgets entscheidet er über die Vergabe einzelner Aufträge und die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen. Im Berichtszeitraum setzte sich der Ausschuss aus folgenden Personen zusammen:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✓ Mag. Tanja Karl
- ✓ Mag. Dr. Heinz Pansi
- ✓ Vkm. Ing. Erich Erlacher
- ✓ Markus Pertl

Vorstand

Gemäß § 14 der Satzung besteht der Vorstand der Kärntner Landesversicherung aus mindestens zwei Mitgliedern. Diese leiten das Unternehmen unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung so, wie es dem Wohl der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder, der Dienstnehmer:innen sowie des öffentlichen Interesses entspricht. Eine Einzelvertretungsbefugnis für den gesamten Geschäftsbetrieb ist gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung ausgeschlossen.

Auf Grundlage der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung für den Vorstand der Kärntner Landesversicherung wurde die Verteilung der Aufgaben inner-

halb des Vorstandes in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dieser enthält die wechselseitigen Informations- und Dokumentationspflichten sowie die jeweiligen Verantwortungsbereiche der Vorstandsmitglieder und dient der effizienten Steuerung des operativen Geschäftes.

I. Gesamtverantwortung

1. Unternehmensstrategie
2. Interne Revision
3. Marketing und Kommunikation
4. Vorstandssekretariat

II. DI Dr. Jürgen Hartinger

1. Finanz- und Rechnungswesen
2. Asset Management
3. Produktmanagement, Innovation sowie Betriebsorganisation
4. Informations- und Kommunikationstechnologie (inkl. IKT-Sicherheit)
5. Controlling
6. Risikomanagement
7. Rückversicherung
8. Versicherungsmathematik/Statistik
9. Finanzmarktaufsicht
10. Aufsichtsrat/Mitgliedervertreter und deren Ausschüsse
11. Vereinigung österreichischer Länderversicherer/Versicherungsverband

III. Akad. Vkm. Kurt Tschernjak, MSc

1. Vertrieb
2. Leistungserbringung
3. Kundenservice inkl. KFZ-Zulassung
4. Personal (inkl. Aus- und Weiterbildung sowie Betriebsratsthemen)
5. Recht
6. Facility Management
7. Compliance
8. Datenschutz
9. Geldwäsche
10. Beschwerdemanagement

Governance-Organisation

Die Geschäftsstrategie der Kärntner Landesversicherung bildet die oberste strategische Ebene des Unternehmens. Sie definiert die langfristige Vision sowie die strategischen Zielsetzungen für die wesentlichen Perspektiven der mittelfristigen Unternehmensentwicklung. Auf Basis dieser Geschäftsstrategie wurden durch den Vorstand Funktionalstrategien für die folgenden Bereiche formuliert: Risiko,

Investment, Rückversicherung, Corporate Social Responsibility sowie Informations- und Kommunikationstechnologie einschließlich Datenmanagement.

Auf operativer Ebene legt der Vorstand ein den Vorgaben der Geschäftsordnung für den Vorstand der Kärntner Landesversicherung entsprechendes Organigramm fest, das die Aufbauorganisation der Gesellschaft sowie eine Übersicht sämtlicher vom Vorstand beauftragter Funktionen und Komitees umfasst. Diese Struktur schafft Transparenz über Verantwortlichkeiten und fördert eine effiziente Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens.

Die Ablauforganisation der Kärntner Landesversicherung wird in geeigneter Form dokumentiert und umfasst die wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der damit verbundenen Risiken sowie der eingesetzten internen Kontrollen. Grundlegende Handlungsanweisungen für die Wahrnehmung beauftragter Funktionen – einschließlich Berichtspflichten und prozessbezogener Zuständigkeiten – sind in Richtlinien, Leitlinien, Ordnungen, Handbüchern und Notfallplänen festgelegt. Ergänzend können spezifische Weisungen durch Dienstanordnungen erfolgen, um eine konsistente, verantwortungsbewusste und nachvollziehbare Unternehmensführung sicherzustellen.

Die übergeordnete Verantwortung für die Einhaltung der in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie festgelegten Vorschriften liegt beim Vorstand der Kärntner Landesversicherung. Neben den allgemeinen Governance-Anforderungen definiert Artikel 13 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie vier Schlüsselfunktionen, die für ein wirksames und integriertes Governance-System von zentraler Bedeutung sind:

- ✓ Risikomanagement (RM)
- ✓ Compliance (CO)
- ✓ Interne Revision (IR)
- ✓ Versicherungsmathematische Funktion (A) (auch Aktuarielle Funktion)

Diese Schlüsselfunktionen sind organisatorisch unabhängig ausgestaltet und unmittelbar in das Governance-System der KLV eingebunden. Sie unterstützen den Vorstand bei der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, transparenten und risikobewussten Unternehmenssteuerung sowie bei der Einhaltung sämtlicher regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

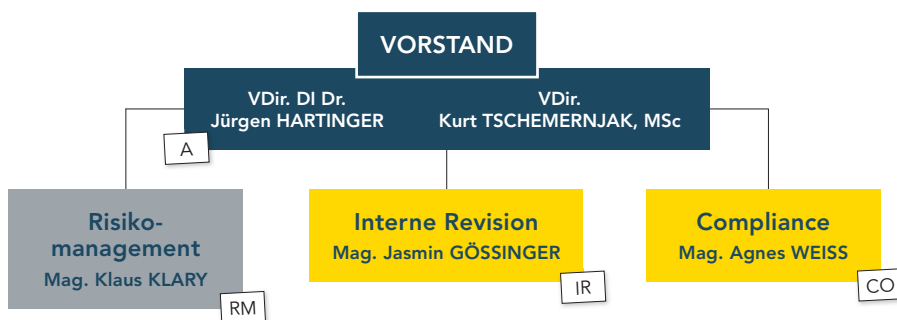


Abb. 2: Schlüsselfunktionen mit den verantwortlichen Personen in der KLV
(Stand 31.12.2025)

Eine „Funktion“ wird gemäß Artikel 13 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie als administrative Kapazität zur Wahrnehmung bestimmter Governance-Aufgaben definiert. Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Proportionalität verfügt die Kärntner Landesversicherung über eine transparente Organisationsstruktur mit klar zugewiesenen und sachgerecht getrennten Zuständigkeiten in den Bereichen der Schlüsselfunktionen. Die vier Schlüsselfunktionen werden grundsätzlich getrennt voneinander wahrgenommen. Sämtliche Funktionen berichten fachlich unmittelbar an den Vorstand; die Interne Revision ist dem Gesamtvorstand unterstellt. Für die sich überschneidenden Aufgabenbereiche der Schlüsselfunktionen besteht eine enge wechselseitige Informationspflicht, der durch regelmäßig stattfindende Abstimmungssitzungen entsprochen wird. Im Rahmen dieser Treffen informieren die jeweiligen Funktionsträger einander über Themen, die mittelbar oder unmittelbar Auswirkungen auf andere Governance-Bereiche haben, um eine konsistente und abgestimmte Wahrnehmung der Governance-Aufgaben sicherzustellen. Die Beschreibung der einzelnen Schlüsselfunktionen, ihrer wesentlichen Aufgaben sowie der Berichterstattung und Beratung des Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsorgans erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln B.3 bis B.6.

Die aktuarielle Funktion wurde per 01.01.2025 auf Frau DI Birgit Brandstätter übertragen. Aufgrund des tragischen Ablebens von Frau DI Brandstätter am 24. Juni 2025 wurde die Verantwortung für die aktuarielle Funktion mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 an Dr. Jürgen Hartinger zurückübertragen. Zur Mitigation von potenziellen Interessenskonflikten besteht ein regelmäßiges Berichtswesen an den Gesamtvorstand sowie an den Aufsichtsrat.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Kärntner Landesversicherung steht in Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Unternehmenszielen sowie den langfristigen Interessen und der Größe der Gesellschaft. Aktien oder Aktienoptionsprogramme werden nicht als Vergütungsinstrumente genutzt. Für

Personen mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil wird der variable Vergütungsanteil derart bemessen, dass Leistungsanreize und Risikoneigung ein ausgeglichenes Verhältnis eingehen. Variable Bestandteile machen weniger als 25 % des Fixgehalts aus und orientieren sich an der Entwicklung von Unternehmenskennzahlen sowie der Umsetzung konkreter Projekte. Für den Aufsichtsrat sind variable Vergütungen nicht vorgesehen. Im Kundenberatungsbereich kommt ein branchenübliches, provisionsbasiertes Vergütungssystem zum Einsatz, das an individuelle Erfolgskriterien gekoppelt ist. Aktive Vorstandsmitglieder erhalten beitragsorientierte Pensionszusagen. Vorruhestandsregelungen jenseits üblicher Altersteilzeitmodelle werden nicht angewendet.

Wesentliche Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Leitlinie zu Fit & Proper der Kärntner Landesversicherung regelt die Eignungskriterien für Schlüsselfunktionen, erforderliche Unterlagen und den Prüfprozess. Für Vorstand und Aufsichtsrat gilt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Im Folgenden die wesentlichen Inhalte.

Qualifikation von Vorstandsmitgliedern

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung werden Kenntnisse berücksichtigt, die durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworben wurden. Der Vorstand muss als Ganzes geeignet sein. Einzelne Mitglieder können Spezialkenntnisse in ihrem Ressort haben, die fachliche Lücken anderer Mitglieder ausgleichen. Die Gesamteinschätzung erfolgt beweglich unter Berücksichtigung der Ressortverteilung und der folgenden Kriterien:

- ✓ Ausbildung: Absolvierung facheinschlägiger Studien und Lehrgänge bzw. externer oder interner Schulungen oder entsprechende Aus- und Weiterbildung
- ✓ Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung als Führungskraft
- ✓ Kenntnisse in den Bereichen:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte
 - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
 - Governance-System
 - Finanzanalyse (Rechnungswesen) und versicherungsmathematische Analyse
 - Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Qualifikation von Schlüsselfunktionen

Zur Beurteilung der Eignung von Inhabern Schlüsselfunktionen gelten folgende Kenntnisbereiche, die durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung nachgewiesen werden müssen. Die Gesamteinschätzung erfolgt beweglich unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Kriterien:

- ✔ Ausbildung: Fachspezifische Ausbildung oder Berufserfahrung mit Weiterbildung. Vorgesehen sind z. B. ein Universitäts- oder FH-Abschluss bzw. ersatzweise Reifeprüfung mit mehrjähriger einschlägiger Berufspraxis.
- ✔ Detailkenntnisse: Für den jeweiligen Aufgabenbereich relevante Fachkenntnisse, wie sie in der Leitlinie zu Fit & Proper in der Kärntner Landesversicherung festgehalten sind (z. B. Versicherungsaufsichtsgesetz oder Versicherungsmathematik und -technik).

Zuverlässigkeit von Vorstandsmitgliedern bzw. Schlüsselfunktionen

Neben der fachlichen Eignung ist die persönliche Zuverlässigkeit Voraussetzung für die Eignung. Sie wird an folgenden Kriterien geprüft:

- ✔ Relevante gerichtliche und relevante verwaltungsstrafrechtliche Strafverfahren
- ✔ Erfüllung von professionellen Standards
- ✔ Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement (RM) der Kärntner Landesversicherung stellt den zentralen Baustein zur operativen Sicherung der beschlossenen Risikostrategie sowie der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben dar – vornehmlich der Risikotragfähigkeit. Es bildet nachhaltig die Grundlage für den dauerhaften Unternehmenserfolg, indem es durch ein geschlossenes System von Prozessen und Meldewegen eine umfassende Erfassung ermöglicht: von der Identifikation und Klassifizierung über die Bewertung, Steuerung und fortlaufende Überwachung bis zur zeitnahen Berichterstattung über eingegangene und drohende Risiken – sowohl einzeln als auch aggregiert. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils der KLV auf Basis der Grundannahmen der Standardformel ermittelt.

Anforderungen an das Risikomanagement

Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips betreibt die KLV ein Risikomanagement, das der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit angemessen ist. Sie stellt ihrem Risikomanagement daher folgende Anforderungen:

- ✔ Es muss sicherstellen, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen systematisch und zeitnah an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Risikoaggregationen und Korrelationen sind dabei zu berücksichtigen.
- ✔ Es liefert rechtzeitig Informationen über Risiken, die den künftigen Geschäftserfolg sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnten.
- ✔ Das Risikomanagement umfasst alle Unternehmenseinheiten und -bereiche sowie sämtliche betrieblichen Prozesse, Funktionsbereiche, Hierarchiestufen und Stabsfunktionen.
- ✔ Es gewährleistet die Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben der Risikostrategie sowie der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Aufbauorganisation

Wie in der nachfolgenden Grafik dargestellt, obliegt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement sowie insbesondere für den Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) dem Vorstand. Er unterstützt den Risikomanagementprozess (inkl. ORSA-Prozess) aktiv und sorgt für eine angemessene Risikokultur. Die operative Verantwortung auf Vorstandsebene ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Jeder Risikomanagementbereich weist einen zugewiesenen Risikoeigner auf, der für die fortlaufende Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken verantwortlich ist. Im Zentralen Risikomanagement werden sämtliche Risiken aggregiert und dem Vorstand regelmäßig berichtet. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen organisatorischen Ebenen werden in den nachfolgenden Abschnitten detailliert beschrieben.

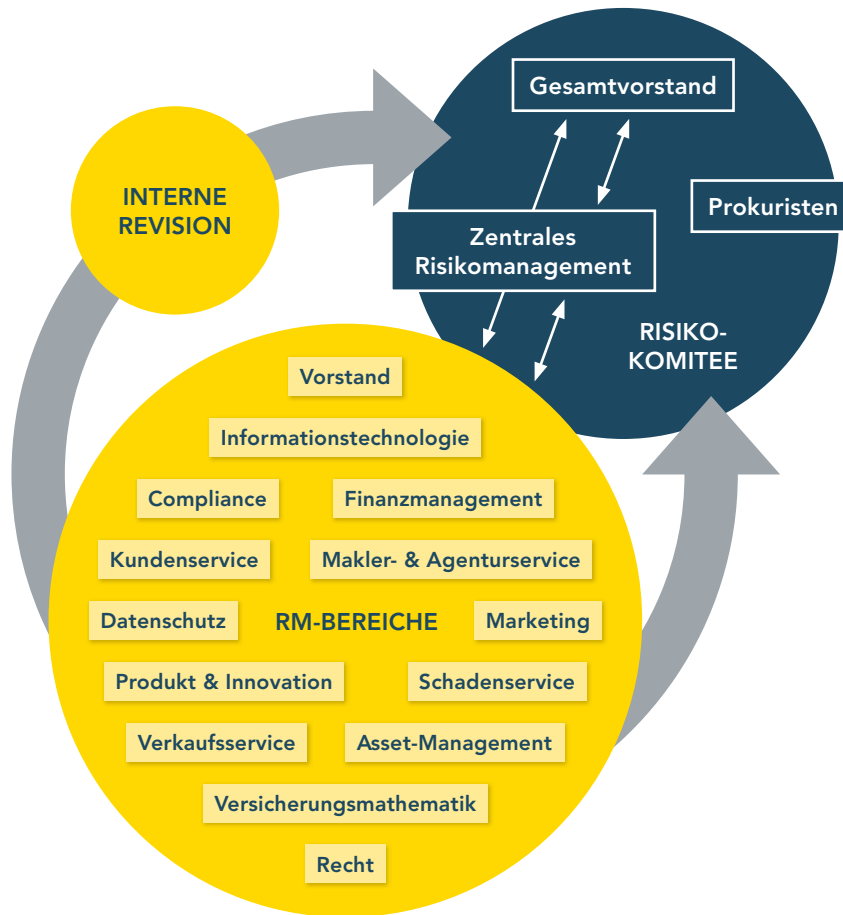


Abb. 3: Aufbauorganisation

Zentrales Risikomanagement

Dieser Unternehmensbereich tritt als zentrale Stelle – und damit als Risikomanagement-Funktion – für den gesamten operativen Risikomanagement-Prozess auf und ist somit für die unternehmensweite Koordination des Risikomanagements verantwortlich. Im Rahmen der Koordination erfolgt zudem die laufende Initiierung der Risikoinventur, welche die vollständige Identifikation der eingegangenen Risiken und deren Bewertung (gemeinsam mit den jeweiligen Risikoeignern) enthält. Die Risikoinventur wird jährlich durchgeführt. Dem Zentralen Risikomanagement obliegt darüber hinaus die Koordination des ORSA.

Neben dem Erstellen von Risikoberichten aus gewonnenen Daten sorgt das Zentrale Risikomanagement im Rahmen des Reportings für die Übermittlung aller relevanten Daten an den Gesamtvorstand sowie an die jeweiligen Risikoeigner.

Die Funktion ist in der Kärntner Landesversicherung der Abteilung Controlling/Risikomanagement zugeordnet und direkt dem operativ zuständigen Vorstand unterstellt.

Risikokomitee

Der Kern des Risikokomitees besteht aus dem Gesamtvorstand, den Prokuristen und der Leitung des zentralen Risikomanagements. Optional werden betroffene Risikoeigner dem Risikokomitee hinzugezogen. Kernaufgabe des Risikokomitees sind die Überprüfung der Risikostrategie und Risikopolitik sowie die Festlegung der quantitativen Risikobudgets des Risikolimitsystems unter Berücksichtigung der strategischen Risikotoleranz. Sitzungen des Risikokomitees zur Information und Diskussion über die Risikosituation der KLV erfolgen quartalsweise.

Risikoeigner

Im Wesentlichen befinden sich die Führungskräfte in der Rolle der Risikoeigner in den von ihnen geführten RM-Bereichen. Sie sind verantwortlich für operative Einheiten und sorgen in diesem Rahmen für die Identifizierung, Kategorisierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken in ihrem eigenen RM-Bereich, jedoch mit Unterstützung und nach Vorgaben des Zentralen Risikomanagements. Zur Durchführung der Risikosteuerung implementieren sie geeignete Maßnahmen, um die gesetzten Risikomanagement-Standards umzusetzen sowie die vorgegebenen Limite einzuhalten. Sie tragen die Hauptverantwortlichkeit für auftretende Risiken in ihrem Bereich.

Interne Revision

Der Internen Revision obliegt die Analyse und Beurteilung des Risikomanagementprozesses inkl. des ORSA-Prozesses auf dessen Funktionalität und Wirksamkeit im Rahmen ihres risikoorientierten Mehrjahresprüfungsplanes.

Prozessablauf des Risikomanagements

Der Risikomanagement-Prozess der KLV läuft in folgenden Schritten ab:

1. Risikoidentifikation
2. Risikokategorisierung
3. Risikobewertung
4. Risikosteuerung
5. Risikoüberwachung
6. Risikoreporting

Die einzelnen Schritte sind in den nachfolgenden Absätzen näher beschrieben.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist das rechtzeitige, regelmäßige, schnelle, vollständige und wirtschaftliche Erfassen aller Einzelrisiken im Unternehmen, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele haben. Ergebnis der Risikoidentifikation ist eine Risikoübersicht (Risikokatalog nach Kategorien und Risikoarten) des Unternehmens als Basis für den weiteren Risikomanagement-Prozess.

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die Risikoeigner der betroffenen RM-Bereiche mit Unterstützung und nach den Vorgaben des Zentralen Risikomanagements. Die Dokumentation in der Risikomanagement-Datenbank und die Plausibilisierung der identifizierten Risiken hinsichtlich Vollständigkeit und inhaltlicher Richtigkeit obliegen dem Zentralen Risikomanagement.

Es werden alle mit den Kernprozessen verbundenen Schaden- und Verlustpotenziale systematisch und strukturiert erhoben. Die bei der Identifikation ermittelten Informationen (Risikobeschreibung, Risikobewertung, Risikoentwicklung, Kategorie, Kontrollprozesse, Verantwortliche, betroffene Regelwerke etc.) werden in der Risikomanagement-Datenbank erfasst.

Die Risikoidentifikation erfolgt grundsätzlich in einem Top-down-Ansatz auf Ebene der Führungskräfte. Je nach Größe des Bereichs oder Aufgabenverteilung werden jedoch auch Mitarbeiter aus den Abteilungen in den Risikoidentifikationsprozess eingebunden, um deren Erfahrungen und Informationen aus der täglichen operativen Tätigkeit einfließen zu lassen. Durch diesen Bottom-up-Ansatz wird erreicht, dass Mitarbeiter aller Unternehmensebenen am Risikomanagementprozess aktiv beteiligt sind.

Risikokategorisierung

Die von der KLV eingegangenen Risiken werden in verschiedenen Risikoarten kategorisiert. Die wesentlichen Risikoarten sind:

- ✔ **Versicherungstechnische Risiken**
- ✔ **Kreditrisiken**
- ✔ **Marktrisiken/externes Umfeld**
- ✔ **Operationelle Risiken**
- ✔ **Liquiditätsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken werden in entsprechenden Risikokategorien (versicherungstechnische Risiken wie Schwankungs- und Änderungsrisiko, Marktrisiken, operationelle Risiken etc.) entsprechend der internen Risikomanagementstruktur in den jeweiligen Bereichen behandelt.

Risikobewertung auf Einzelrisiko und aggregierter Ebene

Ziel der Risikobewertung ist es, sämtliche identifizierten Risiken möglichst vollständig und kontinuierlich quantitativ sowie qualitativ als Einzelrisiko und auf aggregierter Ebene zu bewerten. Daraus ergeben sich Risikomaßzahlen für das gesamte Unternehmen.

Es ist Aufgabe der Risikoeigner, die Risikobewertung und –analyse durchzuführen, diese für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren und die Ergebnisse zeitgerecht

an das Zentrale Risikomanagement zu übermitteln. Die im Rahmen der Risikoinventur aufgenommenen Risiken sind durch die Risikoeigner hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Ausprägung zu beurteilen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben der Risikostrategie, insbesondere der dauernden Risikotragfähigkeit des Unternehmens, erfolgt die Bewertung von Risiken über die Einzelebene hinaus in verschiedenen Aggregationsstufen, Bewertungssystemen und Methodiken. Hierzu zählen stochastische Modelle zur internen und externen Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, mehrjährige Analysen zu Liquiditätsrisiken und anderen Aktiv-Passiv-Abstimmungsrisiken sowie im Rahmen des ORSA Szenario- und Sensitivitätsanalysen zur Beurteilung der Auswirkungen von Veränderungen wesentlicher Annahmen.

Risikosteuerung

Die Erarbeitung und Durchführung von Risikosteuerungsmaßnahmen zur Bewältigung der Risiken erfolgt in erster Linie durch die Risikoeigner, die dabei vom zentralen Risikomanagement unterstützt werden.

Eingesetzt werden folgende Risikosteuerungsmaßnahmen:

- **Risikovermeidung**
Können Risiken nicht getragen werden, wird generell auf die Aktivität verzichtet.
- **Risikoverminderung**
Risikoverminderung wird durch die teilweise Ausschaltung einer Risikoquelle erreicht oder durch Risikoteilung in Form der Mitversicherung angestrebt.
- **Risikodiversifikation**
Die KLV betreibt als Kompositversicherer sowohl Schaden- und Unfall- als auch Lebensversicherungsgeschäft. Sowohl bei der Auswahl der Rückversicherungspartner als auch beim Veranlagungsportfolio wird auf eine entsprechende Streuung geachtet, um Diversifikationseffekte nutzen zu können.
- **Risikotransfer**
Als eine zentrale Maßnahme zur Risikobegrenzung für den versicherungstechnischen Bereich wird Rückversicherung eingesetzt. Details zu Risikobegrenzung durch Rückversicherung sind im Dokument „Handbuch Rückversicherung“ festgehalten.
- **Risikoakzeptanz**
Darunter ist das bewusste Selbsttragen des Risikos bis zu einem festgesetzten Limit zu verstehen.

Risikoüberwachung

Die Aufgabe der Risikoüberwachung liegt darin, zu kontrollieren, ob

- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeutet, dass einzelne Grenzen überschritten werden (Frühwarnsystem);
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der dafür vorgesehenen Grenzen liegen;
- als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Dabei soll möglichst systemimmanent die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limite im Voraus verhindert werden. Darüber hinaus beobachtet und überprüft das Zentrale Risikomanagement in regelmäßigen Abständen die Gesamtrisikosituation der KLV.

Risikoreporting

Mit dem Risikoreporting werden alle relevanten Risikoinformationen an die zuständigen Stellen und Personen im Unternehmen weitergeleitet und diese über die Risiken und die eingeleiteten Risikobewältigungsmaßnahmen informiert. Die Verantwortung bezüglich zeitnaher und umfassender Risikoberichterstattung liegt beim Zentralen Risikomanagement.

Die Risikosituation und die zur Risikoreduzierung notwendigen eingesetzten Maßnahmen werden von den Risikoeignern jährlich (im Rahmen der Risikoinventur) und gegebenenfalls ad hoc (bei Änderungen der Risikosituation) an das Zentrale Risikomanagement weitergeleitet. Dieses führt anhand der übermittelten Informationen eine Auswertung und Zusammenfassung der risikomanagementrelevanten Daten unter Einbeziehung der unternehmensweiten Risikosituation durch.

Quartalsweise wird im Rahmen der Risikokomiteesitzung über die Entwicklung der wesentlichen Risiken berichtet. Die Auslastungen der Kapitalveranlagungslimite werden monatlich den Mitgliedern des Risikokomitees zur Verfügung gestellt. Das Zentrale Risikomanagement berichtet über Vorkommnisse im Rahmen der definierten Eskalationsprozesse des Veranlagungsprozesses.

ORSA

Die Aufgabe des ORSA im Rahmen des Risikomanagementsystems ist eine durchgängige zukunftsgerichtete Analyse der Risikotragfähigkeit des Unternehmens über den gesamten Planungshorizont hinweg. Er basiert auf den strategischen Vorgaben, der Unternehmensplanung, den Ergebnissen der Risikoinventur, den internen und externen Methoden zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie dem Risikolimitsystem.

Die zukunftsgerichtete Analyse beinhaltet insbesondere

- ✔ eine Solvabilitätsbedarfsermittlung basierend auf internen Risikositweisen, wobei es im Kapitalmanagement ein strategisches Ziel ist, ausreichende Eigenmittel, in erster Linie Basiseigenmittel gemäß § 170 (1) Z 1 VAG 2016 ohne Inanspruchnahme nachrangiger Verbindlichkeiten gemäß § 170 (1) Z 2 VAG 2016 und ohne Inanspruchnahme ergänzender Eigenmittel gemäß § 171 VAG 2016, zur Bedeckung vorzuhalten;
- ✔ eine Ermittlung der Eigenmittelanforderung auf Basis des Standardansatzes inkl. der Beurteilung ihrer kontinuierlichen Einhaltung;
- ✔ eine Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Eigenmittelanforderung des Standardansatzes zu Grunde liegen.

ORSA-Prozess

Die vorbereitenden Maßnahmen für den ORSA-Prozess beginnen im Anschluss an die tourliche Risikoinventur. Zu den Vorbereitungen zählen – basierend auf den Erfahrungen und Ergebnissen der Risikoinventur, den Konzepten zur Anpassung der strategischen Vorgaben, den relevanten Zwischenergebnissen des ersten Teils des Planungsprozesses – ein „Review der quantitativen Methoden“ sowie eine „Analyse von wesentlichen Veränderungen im Risikoprofil“.

Der ORSA-Prozess im engeren Sinne stellt sich wie folgt dar:

- ✔ Erfassung und Qualitätskontrolle der für den ORSA-Rohbericht erforderlichen Unterlagen
- ✔ Erstellung des ORSA-Rohberichtes
- ✔ Vorstellung und Beschluss des Rohberichtes im Rahmen des Risikokomitees
- ✔ Vorstellung des Rohberichtes im Aufsichtsrat
- ✔ Erfassung und Qualitätskontrolle der für die finalen ORSA-Berichte erforderlichen Unterlagen
- ✔ Bewertung der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel
- ✔ Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen
- ✔ Erstellung der finalen Version des ORSA-Berichtes
- ✔ Beschluss des finalen ORSA-Berichtes durch den Vorstand
- ✔ Veröffentlichung des Berichtes

Die folgende Abbildung zeigt eine Skizze auf zeitlicher Basis, wie der ORSA-Prozess im Zusammenspiel mit Management-, Planungs- und Entscheidungsprozessen integriert ist.

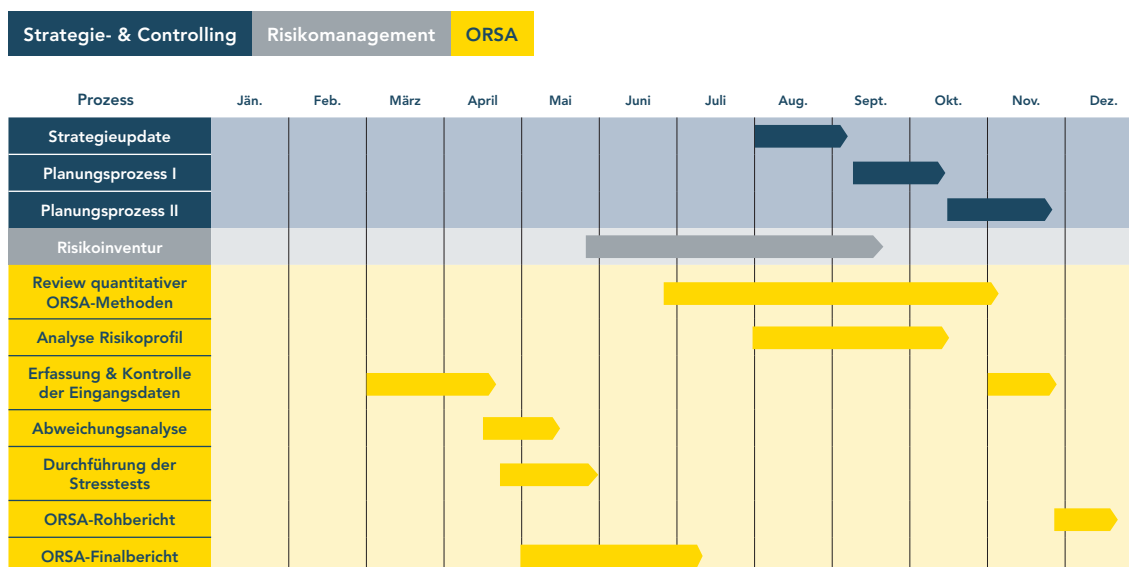


Abb. 4: Integrierter ORSA-Prozess

Daraus ist ersichtlich, dass die Ergebnisse aus dem ORSA-Finalbericht über das Strategieupdate, die Planungsprozesse und den Review der Methoden bis hin zur Analyse des Risikoprofils Einfluss haben.

Häufigkeit der ORSA-Durchführung

Grundsätzlich wird der ORSA einmal jährlich durchgeführt. Bei wesentlichen Entscheidungen in Hinblick auf die Risikotragfähigkeit oder das Risikoprofil, insbesondere Entscheidungen, die Anpassungen des Limitsystems nötig machen, sind vor Beschlussfassungen des Risikokomitees bzw. des Vorstandes Stellungnahmen der Risikomanagementfunktion hinsichtlich der Auswirkungen auf etwaige ORSA-Ergebnisse einzuholen. Solche Entscheidungen können unter Umständen sein: Unternehmenseinkäufe, Änderungen in strategischen bzw. wesentlichen Beteiligungen, Eintritt in neue Geschäftszweige oder Märkte, Outsourcingveränderungen (kritischer oder operativ wichtiger Funktionen und Tätigkeiten), neue Produkt- und Veranlagungsklassen (welche Risiken induzieren, die angepasste Methoden zur Risikomessung erfordern). Diese Stellungnahme beinhaltet jedenfalls eine Einschätzung zur Notwendigkeit eines Ad-hoc-ORSA.

Für den Fall des Erkennens neuer wesentlicher Risiken (z. B. im Rahmen der Risikoinventur) ist jedenfalls in angemessenem Zeitraum eine Stellungnahme der Ri-

sikomanagementfunktion über die Einschätzung zur Notwendigkeit eines Ad-hoc-ORSA zu erstellen.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement

Die Kärntner Landesversicherung (KLV) hält gemäß ihrer Geschäftsstrategie ausschließlich Basiseigenmittel gemäß § 170 Abs. 1 Z 1 VAG 2016 vor. Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 170 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 werden nicht genutzt. Zudem sind keine Emissionen zur Aufbringung von Eigenmitteln vorgesehen.

Das VAG 2016 sieht eine Vielzahl von Übergangsmaßnahmen vor, die die Kapitalausstattung des Unternehmens wesentlich beeinflussen können. Aufgrund der derzeit ausreichenden Kapitalausstattung der Kärntner Landesversicherung wird die Ausübung solcher Übergangsmaßnahmen bei der Eigenmittelbestimmung nicht genutzt. Im Bedarfsfall erfolgt die Einleitung entsprechender Verfahren per Vorstandsbeschluss nach Abstimmung mit den Bereichen Risikomanagement sowie Finanz- und Rechnungswesen.

Im Kapitalmanagement verfolgt die Kärntner Landesversicherung das strategische Ziel, jederzeit genügend Eigenmittel zur vollständigen Risikobedeckung vorzuhalten. Basierend auf dem Risikoprofil aus dem Risikomanagement wird im ORSA-Prozess der interne Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt und den verfügbaren Eigenmitteln gegenübergestellt. Daraus ergibt sich die interne SCR-Quote, die für den gesamten Planungshorizont berechnet wird und so die solide Kapitalausstattung langfristig sicherstellt.

Bei negativen Entwicklungen im Kapitalmanagement leitet das Risikomanagement unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen ein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Entsprechend Artikel 46 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie sowie den aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die KLV ein internes Kontrollsystem (IKS) als Bestandteil ihres Governance-Systems implementiert. Das IKS umfasst die Bereiche Berichterstattung (interne Berichtswege und externes Meldewesen), Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, Compliance sowie das interne Kontrollrahmenwerk (IKRW). Die internen Handlungsanleitungen zu den Bestandteilen des internen Kontrollsystems sind in gesonderten Dokumenten geregelt.



Abb. 5: Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollrahmenwerk (IKRW)

Unter einem „internen Kontrolltätigkeitssystem“ versteht die Kärntner Landesversicherung die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen im Unternehmen, die der Entdeckung von möglichen Fehlern und Unregelmäßigkeiten, der Beseitigung von Schwachstellen sowie der Risikoreduktion dienen. Die Konzeption, die Dokumentation, der Betrieb, die Überwachung sowie die Anpassung bzw. Weiterentwicklung des internen Kontrolltätigkeitssystems wird als „Internes Kontrollrahmenwerk (IKRW)“ bezeichnet.

Ziel des IKRW ist es, angemessene Kontrollen zu betreiben, um zu gewährleisten, dass alle mit operativen und kontrollbezogenen Aufgaben betrauten Personen den unternehmensinternen Vorgaben entsprechend handeln und damit eine zweckbezogene Sicherheit bezüglich des Erreichens von Unternehmenszielen in Hinblick auf die

- ✓ Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- ✓ Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Berichterstattung sowie
- ✓ Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften

gegeben ist.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des internen Kontrollrahmenwerkes verteilen sich wie folgt:

Gesamtvorstand

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollrahmenwerk trägt der Gesamtvorstand. Dies umfasst die Konzeption, die Einrichtung, den Betrieb, die Überwachung, die laufende Anpassung und die Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen IKRW.

Risikomanagement

Das zentrale Risikomanagement koordiniert das IKRW und ihm obliegt u.a.

- ✔ die Verwaltung der zentralen Dokumentation der Kontrollenbeschreibung in Adonis. Es initiiert und berät zudem den jährlichen Review der Kontrollen im Rahmen der Risiko- und Kontrollinventur;
- ✔ die Abstimmung mit der internen Revision bezüglich der Kontrolle der schriftlichen Dokumentationen in Bezug auf ihre Durchführung und Quantität;
- ✔ die Ad-hoc-Information des Gesamtvorstandes im Falle von – durch Kontrollen aufgedeckte – wesentlichen Fehlern

IKRW-Verantwortliche

Grundsätzlich befinden sich die Führungskräfte in der Rolle der IKRW-Verantwortlichen. Damit entsprechen die IKRW-Verantwortlichen auch den Risikoeignern.

Sie sind für die Wirksamkeit der internen Kontrolltätigkeiten in den von ihnen geführten Bereichen verantwortlich und tragen Sorge dafür, dass sich die betroffenen Mitarbeiter ihrer Rolle im IKRW bewusst sind. In diesem Rahmen setzen sie interne Kontrolltätigkeiten in den jeweiligen Prozessen unter Berücksichtigung der gesetzten Risikomanagement-Standards, stellen die Ausführung der Kontrolltätigkeiten sowie deren Dokumentation sicher und sind für die kontinuierliche Umsetzung von Verbesserungen verantwortlich.

Darüber hinaus berichten die IKRW-Verantwortlichen dem Zentralen Risikomanagement fortwährend über sich ändernde oder neu zu setzende Kontrollen, um somit eine aktuelle Dokumentation der internen Kontrollen sicherzustellen.

Interne Revision

Im Rahmen von Prüfungshandlungen beurteilt die Interne Revision die Effektivität und Effizienz der gesetzten internen Kontrollen. Sie unterstützt zudem bei der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Kontrolltätigkeiten. Dadurch kommt die Interne Revision ihrer gesetzlichen Aufgabe gem. § 119 Abs. 1 VAG 2016 die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu prüfen nach. Die Interne Revision erstellt einen jährlichen Bericht über Erkenntnisse hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems auf Basis durchgeführter stichprobenartiger Überprüfungen. Dieser Bericht wird an den Gesamtvorstand übermittelt.

IKRW-Komponenten

Basierend auf dem Governance-System, der Prozessdokumentationen und der im Bereich des Risikomanagementprozesses gewarteten Risikoinventur (Identifikation, Kategorisierung, Bewertung) besteht der IKRW-Prozess aus folgenden Komponenten:

Vorbereitende Tätigkeiten

- ✓ Prozessanalyse und Identifikation potenzieller Fehler
- ✓ Risikoinventur

IKRW-Prozess

1. Definition von Kontrollen und zugehörigen Dokumentationsverpflichtungen
2. Durchführung und Dokumentation der Kontrolltätigkeit
3. Kontrolle der vorliegenden Dokumentationen
4. Aktualisierung der Kontrollen

IKRW-Berichterstattung

Die Veränderungen des IKRW zum Vorjahr werden im jährlichen Bericht der Risiko- und Kontrollinventur festgehalten. Er enthält alle relevanten Informationen zu den gesetzten Kontrollen. Er wird zum einen allen Risikoeignern bzw. IKRW-Verantwortlichen zur Kenntnis gebracht und zum anderen dem Gesamtvorstand, um ihm die für Entscheidungsprozesse relevanten Informationen zur Kenntnis zu bringen.

Compliance

Entsprechend den Vorgaben des aufsichtsrechtlichen Regelwerkes Solvency II sind in der Kärntner Landesversicherung eine Compliance-Organisation und ein Compliance-Beauftragter implementiert. Ziel der Compliance-Organisation ist es, ein wirksames System zu implementieren, das relevante Normen analysiert, bewältigt und somit die Gefahr von Verstößen minimiert, um damit die KLV vor den mit der Nichtbefolgung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken wie Sanktionen oder Reputationsschäden zu schützen.

Compliance-Organisation

Die Compliance in der Kärntner Landesversicherung bedient sich einer dezentralen Organisation mit Compliance-Ansprechpartnern in den jeweiligen Fachbereichen (siehe nachstehende Abbildung).

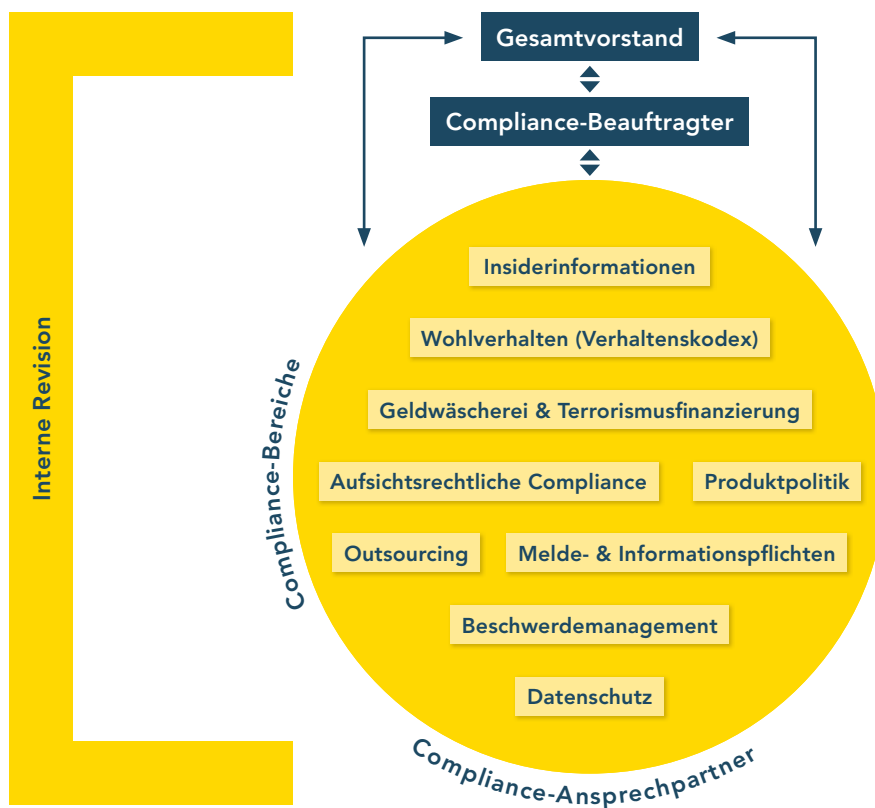


Abb. 6: Compliance-Organisation

Die Gesamtverantwortung der Compliance in der KLV obliegt dem Vorstand. Er ist zudem die oberste Weisungs- und Entscheidungsinstanz bei Compliance-Fragen.

Der Compliance-Beauftragte als Leiter der Compliance-Organisation koordiniert die Aufgaben und berichtet dem Vorstand. Er ist als Stabsstelle eingerichtet und direkt dem operativ zuständigen Vorstand unterstellt. Der Compliance-Beauftragte ist in der Ausübung seiner Funktion unabhängig und losgelöst von jeglichen operativen Tätigkeiten.

Abgeleitet von den Vorgaben der Solvency-II-Rahmenrichtlinie zählen zu den Hauptaufgaben des Compliance-Beauftragten als Leiter der Solvency-II-Schlüsselfunktion:

- ✓ Beratungsfunktion: Beratung des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften;
- ✓ Frühwarnfunktion: die Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit der KLV;

- ✔ Compliance-Risikobeurteilung: die Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“).

Die Führungskräfte sind für die Compliance in den von ihnen geführten Bereichen zuständig und stellen damit die Compliance-Ansprechpartner für den Compliance-Beauftragten dar.

Compliance-Berichterstattung

Informationen sowie die Gewährleistung eines sicheren Informationsflusses sind maßgebliche Faktoren innerhalb der Compliance. Die Compliance-Ansprechpartner haben den Compliance-Beauftragten über aktuelle Compliance-Themen und eventuell zu setzende Maßnahmen zu informieren. Umgekehrt informiert der Compliance-Beauftragte betroffene Compliance-Bereiche über relevante Themen.

Neben dem jährlich zu übermittelnden Compliance-Jahresbericht des Compliance-Beauftragten an den Gesamtvorstand erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Compliance-Beauftragten und dem zuständigen Vorstand im Rahmen von Compliance-Besprechungen. Optional werden dabei auch betroffene Compliance-Ansprechpartner hinzugezogen.

Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich im Zuge der Aufsichtsratsitzung über relevante Vorgänge in Zusammenhang mit der Compliance informiert. Auf Ansuchen wird dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates eine Ausfertigung des Compliance-Jahresberichtes übermittelt.

Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren sowie externe Berichterstattung

Die Externe Berichterstattung bzw. die Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren sind im Handbuch „Jahresabschluss und Reporting nach UGB und Solvency II“ beschrieben. Ziel dieses Handbuches ist es insbesondere, sicherzustellen, dass sämtliche Jahres- und Quartalsabschlüsse und Reportinganforderungen fristgerecht, gesetzes- und richtlinienkonform sowie mit der notwendigen Sorgfalt auf Vollständigkeit und Konsistenz hin erstellt bzw. dass die Reporting-, Vorlage- und Offenlegungstermine eingehalten werden. Es beschreibt weiters die Ablauforganisation, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Rechnungslegung sowohl nach dem Unternehmensgesetzbuch als auch nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, Solvency II und dem gesamten Reporting.

B.5 Funktion der Internen Revision

Als eine der Schlüsselfunktionen prüft die Interne Revision die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der unternehmensinternen Vorgänge in allen Funktions- und Geschäftsbereichen. Insbesondere umfasst die Prüfungstätigkeit der Internen Revision auch die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems (siehe Artikel 47 Solvency-II-Rahmenrichtlinie, § 119 VAG 2016).

Die gegenwärtig zumindest alle vier Jahre durchgeführte interne Überprüfung des Governance-Systems ist in den Prüfungsplänen (Risikoorientierter Mehrjahresprüfungsplan, dieser bildet die Grundlage des Jährlichen Revisionsplans) der Internen Revision festgehalten und umfasst insbesondere die Bereiche Compliance, Hintanhaltung von Insidergeschäften, Geldwäscherei, Risikomanagement, ORSA, Versicherungsmathematische Funktion, Datenschutz und das Interne Kontrollsystem im Gesamtunternehmen. Der Risikoorientierte Mehrjahresprüfungsplan ist laufend, zumindest jedoch einmal jährlich, anzupassen und ebenso wie der Jährliche Revisionsplan vom Vorstand der KLV und dem Aufsichtsrat des Unternehmens zu genehmigen.

Alle weiteren Aufgaben der Internen Revision sowie die Bedingungen, unter denen die Interne Revision in Anspruch genommen werden kann, um Stellungnahmen abzugeben, Unterstützung zu gewähren oder Sonderaufgaben durchzuführen, sind ebenfalls in der Revisionsordnung der KLV beschrieben.

Die Berichterstattung der Internen Revision an den KLV-Gesamtvorstand bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist im Detail (inhaltliche Ausprägung, zeitliche Vorgaben, Berichtsadressaten) in der Revisionsordnung festgelegt und erfolgt in Form von schriftlichen Revisionsberichten zu durchgeführten Primär- und Nachschauprüfungen, Quartalsberichten und eines Jahresberichtes über die im abgelaufenen Revisionsjahr durchgeführten Revisionstätigkeiten. Darüber hinaus bestimmt die Revisionsordnung eine unverzügliche Informationspflicht der Internen Revision an den KLV-Gesamtvorstand bei begründetem Verdacht einer dolosen Handlung und zusätzlich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, wenn sie den Fortbestand, die Entwicklung oder Funktionsfähigkeit des Unternehmens als gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt erachtet.

Artikel 47 (2) der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und Artikel 271 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und § 119 (2) VAG 2016 verlangen, dass die Interne Revision objektiv ist und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig sein muss. Damit ist auch eine Personalunion ausgeschlossen und auch das Proportionalitätsprinzip kann bei dieser Funktion nicht zur Anwendung kommen. Diese Anforderungen wurden bei der Implementierung der Internen Revision in der KLV entsprechend berücksichtigt. Die Funktion ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion hat als Kernziel die Qualitätssicherung der „Mark-to-Model“-Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen für die Marktwertbilanz. Diese Rückstellungen bilden als größter Posten der Passivseite einen entscheidenden Faktor bei der Solvabilitätsbeurteilung eines Versicherungsunternehmens. Ihre Höhe sowie die Sensitivität gegenüber Veränderungen von Parametern wie Zinsentwicklung oder Biometrie sind daher für die langfristige Unternehmensstabilität von zentraler Bedeutung. Die Funktion bereitet alle relevanten Informationen, Daten und Prozesse vor, um dem Gesamtvorstand eine fundierte Einschätzung – einschließlich der inhärenten Unsicherheiten – für die endgültige Festlegung der Rückstellungen zu ermöglichen. Sie verfügt über uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Datenquellen und Unterlagen und berichtet direkt an den Gesamtvorstand. Regelmäßige persönliche Berichterstattung erfolgt im Rahmen von Sitzungen auch an den Aufsichtsrat.

Insbesondere werden der Versicherungsmathematischen Funktion folgende Aufgaben zugeordnet:

- ✓ Koordinierung, Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Bezug auf Annahmen, Methoden, Modelle und Datenqualität sowie durch Back-Testing
- ✓ Formulierung von Stellungnahmen zu Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie den Rückversicherungsvereinbarungen
- ✓ Beiträge zur Koordination der MCR- und SCR-Berechnungen
- ✓ Beiträge zur Koordination zum Risikomanagementsystem bzw. zum ORSA
- ✓ Dokumentation und Verteidigung der Erfüllung der obigen Aufgaben im Rahmen eines jährlichen Berichtes.

Die unmittelbare Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen obliegt dem Versicherungsmathematischen Büro. Die Aktuarielle Funktion übernimmt keine direkten Beiträge zu diesen Berechnungen sowie zu Kapitalbedarfsermittlungen (MCR/SCR oder ORSA). Sie dient vielmehr der unabhängigen Validierung der Ergebnisse und der Qualitätssicherung dieser Kennzahlen. Zentrale Elemente dieses Prozesses sind einerseits schriftliche Berichte der berechnenden Stellen mit Kontrollaufgaben der Aktuariellen Funktion an kritischen Stellen der Berechnungsprozesse sowie andererseits konkrete Abstimmungsgespräche zur Weiterentwicklung von Methoden, Modellen und Dokumentationen zwischen der Aktuariellen Funktion und den zuständigen Abteilungen.

B.7 Outsourcing

Die Kärntner Landesversicherung verfügt über eine gemäß den Vorgaben der Solvency-II-Richtlinie implementierte Outsourcing-Leitlinie. Durch die im Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 vorgenommene Erweiterung der Definition des Begriffs „Outsourcing“ bzw. „Auslagerung“ werden insbesondere die Bereiche Datenspeicherung, Schadenbearbeitung und Kapitalveranlagung als kritische und operativ wesentliche Auslagerungen eingestuft.

- ✔ **Datenspeicherung:** Die Auslagerung des gesamten Bestandführungssystems an ein Nicht-Versicherungsunternehmen ist gemäß § 109 VAG 2016 als genehmigungspflichtige Auslagerung zu qualifizieren. Der Vertrag über die Auslagerung der Datenspeicherung wurde mit Bescheid der FMA vom 26.11.2015 genehmigt und die Anpassung des Vertrages an Gesetzesänderungen wurde von der FMA zur Kenntnis genommen (Stellungnahme vom 21.09.2018). Mit Ende des Jahres 2024 erfolgte eine Anpassung der Verträge an die DORA-VO. Die Änderung wurde der FMA mit 12.12.2024 angezeigt.
- ✔ **Kapitalveranlagung:** Die Auslagerung der Kapitalveranlagung an den Spezialfonds K88 ist als genehmigungspflichtige Auslagerung im Sinne des § 109 VAG 2016 zu qualifizieren. Der Vertrag über die Auslagerung an den Spezialfonds K88 wurde mit Bescheid der FMA vom 23.11.2015 genehmigt und die Anpassung des Vertrages an Gesetzesänderungen wurde von der FMA zur Kenntnis genommen (Stellungnahme vom 03.05.2018 bzw. 24.05.2022).
- ✔ **Schadenbearbeitung:** Die Auslagerung der Schadenbearbeitung wurde mit Bescheid des BMF vom 26.05.1999 genehmigt. Gemäß § 333 Abs. 1 Z 8 VAG 2016 werden bestehende Genehmigungen von Auslagerungen insoweit übergeleitet, als sie dem VAG 2016 entsprechen. Mit 23.10.2023 erfolgte eine Zusammenführung der bestehenden Auslagerungsverträge, welche mit Bescheid der FMA vom 22.03.2024 genehmigt wurde.

B.8 Sonstige Angaben

Es wurden in den vorangeführten Punkten alle wesentlichen Informationen über das Governance-System angeführt. Weitere wesentliche Änderungen in der Governance-Struktur hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil der Kärntner Landesversicherung wird durch die Geschäftstätigkeit als Kompositversicherer maßgeblich von den Sparten Schaden-/Unfall- sowie Lebensversicherung bestimmt. Das Unternehmen betreibt weder Krankenversicherung im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes noch Zweckgesellschaften (SPV). Aufgrund der starken regionalen Ausrichtung im Bundesland Kärnten stellt – vor Berücksichtigung risikomindernder Maßnahmen – das versicherungstechnische Risiko die wesentliche Risikokategorie dar, gefolgt vom Bereich Marktrisiko.

Grundlage für die Ermittlung des Risikoprofils bilden die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und priorisierten wesentlichen Risikopositionen. Die Darstellung erfolgt in einer Risikomatrix, welche die Einstufung nach Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit abbildet. Als wesentliche Risiken gelten jene Risikopositionen, deren Risikohöhe als „hoch“ eingestuft wird, also mehr als TEUR 1.400 beträgt, oder bei denen die Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe eine relevante Auswirkung erwarten lässt (siehe Abschnitt C.7).

Die KLV handelt grundsätzlich bei allen Risikokategorien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, streng im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Leistungserfordernisse. Im Bereich der Lebensversicherung ergeben sich die wesentlichen Risiken aus dem sich kontinuierlich verändernden Zinsumfeld. Die in den klassischen Lebensversicherungsprodukten gewährten Zinsgarantien müssen dabei durch entsprechende Erträge am Kapitalmarkt langfristig abgesichert werden. Als Kompositversicherer strebt die Kärntner Landesversicherung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Markt- und versicherungstechnischem Risiko an, um dadurch einen stabilisierenden Diversifikationseffekt innerhalb des Gesamtportfolios zu erzielen.

Risikoprofil nach Standardansatz

Das Standardmodell sowie die interne Risikoinventur kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass das versicherungstechnische Risiko im Nicht-Leben-Bereich und das Marktrisiko die höchste Risikoexponierung aufweisen und somit die wesentlichsten Risikokategorien im Rahmen der Solvabilitätsbeurteilung darstellen. Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der SCR-Ermittlung nach dem Standardansatz:

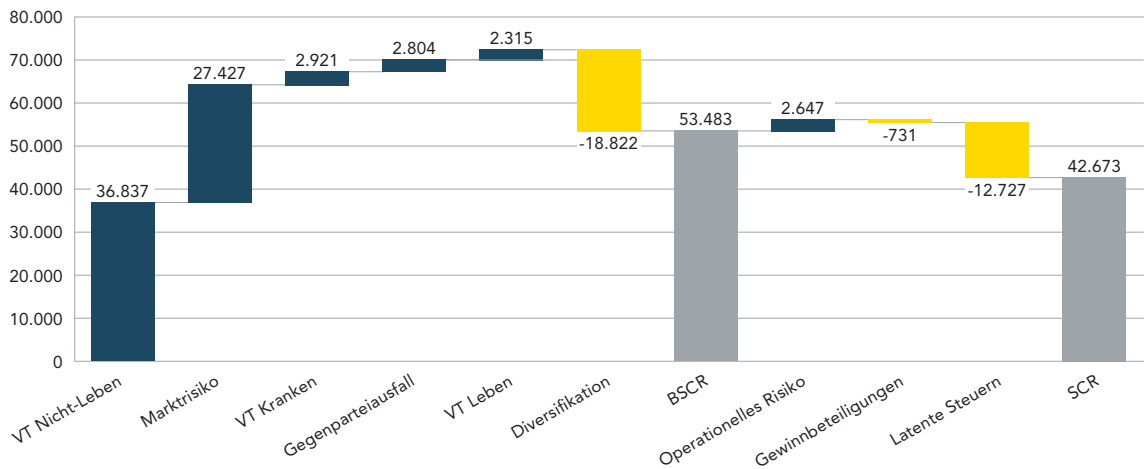


Abb. 7: Risikoprofil gesamt nach dem Standardsatz zum 31.12.2025

Die Berechnungen des Standardansatzes spiegeln die quantitativen Projektionen des Gesetzgebers der wesentlichen Risikokategorien des Unternehmens wider:

Kapitalbedarf	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
VT Nicht-Leben	36.837	37.519
Marktrisiko	27.427	25.862
VT Kranken	2.921	3.599
Gegenparteiausfall	2.804	3.112
VT Leben	2.315	2.649
Diversifikation	-18.822	-19.416
BSCR	53.483	53.325
Operationelles Risiko	2.647	2.514
Gewinnbeteiligungen	-731	-482
Latente Steuern	-12.727	-12.717
SCR	42.673	42.640

Der Solvenzkapitalbedarf (SCR) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 33 (Details siehe Kapitel C.1 bis C.5). Unterschreitet das Solvency-II-Eigenmittelniveau die Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“ – SCR), wäre die Finanzmarktaufsicht (FMA) verpflichtet, Maßnahmen zur Wiederherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung einzuleiten. Die absolute Mindestanforderung („Minimum Capital Requirement“ – MCR) beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 10.668 (Vorjahr: TEUR 10.660).

Die ökonomische Bilanz gemäß Solvency-II-Vorgaben weist zum 31. Dezember 2025 verfügbare Eigenmittel („Own Funds“) in Höhe von TEUR 98.043 aus (2024: TEUR 88.512). Die Eigenmittel stiegen im Vergleich zu 2024 um TEUR 9.531 (siehe Kapitel E.1).

Daraus ergeben sich für das Geschäftsjahr 2025 eine Solvenzkapitalquote (SCR-Quote) von 229,8 % (2024: 207,6 %) sowie eine Mindestkapitalquote (MCR-Quote) von 919,0 % (2024: 830,3 %).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter versicherungstechnischem Risiko ist die Gefahr zu verstehen, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dieses Risiko setzt sich im Wesentlichen aus Änderungsrisiko, Schwankungsrisiko (Prämien- und Schadenrisiko), Reserverisiko, (Zins-)Garantierisiko und Optionsrisiko zusammen.

C.1.1 Risikoexponierung

Das Schwankungsrisiko im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft besteht in der Gefahr, dass zukünftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden bei gleichbleibendem Umfeld höher als erwartet ausfallen. Das Prämienrisiko definiert sich als Risiko, dass zukünftige Leistungen und Aufwendungen aus dem Versicherungsbetrieb höher sind als die dafür vereinnahmten Prämien. Von besonderer Bedeutung und Teil des Prämien- und Schadenrisikos ist das Katastrophenrisiko, das Kumulrisiken umfasst, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren. Übersteigen die Entschädigungen die Erwartungen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, so spricht man von „Änderungsrisiko“.

Das biometrische Risiko stellt einen weiteren großen Teil des versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung dar und umfasst das Todesfall-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Pflegerisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- bzw. das Langlebigkeitsrisiko in Bezug auf Änderung und Schwankung. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigen oder der Pflegebedürftigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.

Das Reserverisiko im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrifft die Gefahr, dass die Schadenreserven, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen wurden, nicht ausreichend bemessen sind. In diesem Fall spricht man von einem „Abwicklungsverlust“. Die von der KLV gebildete Schadenreserve wird in der Solvency-II-Welt mit Hilfe von verschiedenen anerkannten Methoden berechnet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse der jeweiligen Risikoarten im „Nicht-Leben“ Bereich, welche anhand von anerkannten versicherungsmathematischen Methoden berechnet wurden, dargestellt.

Nicht-Leben Risikoart	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Naturkatastrophen	14.038	11.625
Von Menschen verursachte Katastrophen	8.015	8.111
Sonstige Katastrophen	4.155	3.978
Summe	26.208	23.714
<i>Diversifikation</i>	-6.328	-6.129
Katastrophenrisiko	19.880	17.585
Prämien- und Reserverisiko	24.920	27.196
Stornorisiko	9.648	10.940
Summe	54.447	55.721
<i>Diversifikation</i>	-17.610	-18.202
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	36.837	37.519

Die Berechnungen zeigen, dass das Prämien- und Reserverisiko den größten Anteil am versicherungstechnischen Risiko in der Schaden- und Unfallversicherung ausmacht. Die Reduktion dieses Risikomoduls resultierte im Wesentlichen aus der Anpassung der Vertragslaufzeiten in den Beständen. Der Anstieg im Katastrophenrisiko ist vor allem auf die Indexentwicklung im eigenen Bestand sowie auf höhere Umsätze im indirekten Geschäft zurückzuführen. Insgesamt verringerte sich das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben um TEUR 682.

Das versicherungstechnische Risiko der Solvency-II-Krankenversicherung, das im Wesentlichen der Unfallversicherungssparte nach UGB entspricht, verringerte sich um TEUR 678 auf TEUR 2.921. Hauptursache für diese Veränderung sind die verkürzten Vertragslaufzeiten, die auch in diesem Risikobereich den maßgeblichen Effekt darstellen.

Risikoart	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	2.921	3.599

In der nachfolgenden Tabelle werden die jeweiligen Risikoarten im „Leben“ Bereich laut Standardansatz dargestellt.

Leben Risikoart	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Sterblichkeitsrisiko	382	376
Langlebigkeitsrisiko	58	77
Invaliditätsrisiko	23	11
Stornorisiko	386	804
Kostenrisiko	1.933	2.001
Katastrophenrisiko	71	71
Summe	2.854	3.339
<i>Diversifikation</i>	-539	-690
Versicherungstechnisches Risiko Leben	2.315	2.649

Im Vorjahresvergleich hat sich das versicherungstechnische Risiko Leben um TEUR 334 vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf das geänderte Zinsumfeld und dem Rückgang des Lebensversicherungsbestandes zurückzuführen.

Das Optionsrisiko betrifft vor allem den Lebensversicherungsbereich und entsteht, wenn das tatsächliche Kündigungsverhalten der Versicherungsnehmer von den kalkulierten Annahmen abweicht. Solche Abweichungen können einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Kosten- und Ertragsentwicklung haben. Im Standardansatz findet man dieses Risiko im Wesentlichen im Modul Stornorisiko.

Das (Zins-)Garantierisiko im Lebensversicherungsgeschäft besteht darin, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Im Standardansatz findet man dieses Risiko im Wesentlichen im Modul Zinsänderungsrisiko unter den Marktrisiken (siehe C.2).

C.1.2 Risikokonzentration

In der obigen Tabelle „Nicht-Leben“ ist ersichtlich, dass Konzentrationen insbesondere in den Bereichen Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko sowie im Katastrophenrisiko bestehen. Das Prämienrisiko wird maßgeblich durch die Line of Business „Feuer- und sonstige Sachversicherungen“ – welche Sparten wie Feuer, Haushalt und Sturm umfasst – geprägt, gefolgt von der Line of Business „Allgemeine Haftpflichtversicherung“. Das Reserverisiko wird in erster Linie durch die Lines of Business „Feuer- und sonstige Sachversicherungen“ sowie „Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung“ beeinflusst. Das Katastrophenrisiko wird vor allem durch die Naturgefahren Sturm und Hagel bestimmt. Die Risiken sind im Wesentlichen auf das Bundesland Kärnten konzentriert.

In der Lebensversicherung entfällt der größte Anteil des versicherungstechnischen Risikos auf das Kostenrisiko. Der Versicherungsbestand ist breit diversifiziert, sodass

keine wesentlichen Konzentrationen in Bezug auf Alter, Personengruppen oder regionale Verteilung innerhalb Kärntens bestehen.

C.1.3 Risikominderung

Zur Bekämpfung dieser Risiken verfügt die Kärntner Landesversicherung über ein System integrierter Prozesse. Der Produktentwicklungsprozess regelt dabei Neuprodukteinführungen und Produktüberarbeitungen. Ergänzend tragen Richtlinien (z. B. für Underwriting/Annahme) und Leitlinien zur Risikominderung bei.

Zentrale Maßnahme zur Risikominderung im versicherungstechnischen Bereich ist der Rückversicherungseinsatz mit proportionalen und nichtproportionalen Verträgen. Ziel der Rückversicherungsstrategie ist die Optimierung der Diversifikationseffekte im Selbstbehalt sowie die Abstimmung des Eigenbehaltsrisikos mit der definierten Risikotoleranz. In der Lebensversicherung mindern zudem Einzelfall-Risikoprüfungen das biometrische Risiko. Die Fortführung der Rückversicherungspolitik gewährleistet die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken; sämtliche Effekte sind in den Werten von Abschnitt C.1.1 berücksichtigt.

C.1.4 Liquiditätsrisiko: künftige Gewinne

Der **erwartete Gewinn aus künftigen Prämieinnahmen** (EPIFP) gemäß Art. 260 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht der Differenz zwischen

- ✓ den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge, berechnet gemäß Art. 77 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie,
- ✓ und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses nicht gezahlt werden,

für jene homogenen Risikogruppen, in welchen die Prämienrückstellungen ohne Risikomarge negativ sind.

Der EPIFP beträgt in der Schaden- und Unfallversicherung für das Jahr 2025 TEUR 24.767 (2024: TEUR 29.396). Hauptgründe für die deutliche Reduktion sind verkürzte Vertragslaufzeiten und risikogerechtere Tarifierung.

In der Lebensversicherung ist die Berechnung des erwarteten Gewinnes aus künftigen Prämieinnahmen aufwendiger, da sich die zukünftigen Leistungen ändern, wenn keine Prämien mehr gezahlt werden. Somit erfolgt eine neue Durchrechnung, in der alle Verträge prämienfrei gestellt werden. Alle anderen Annahmen bleiben im Vergleich zur Basisdurchrechnung unverändert. Der EPIFP in der Lebensversi-

cherung beträgt zum 31.12.2025 TEUR 3.965 (2024: TEUR 2.974). Der Zuwachs wurde durch veränderte Zinsstrukturniveaus verursacht.

C.1.5 Risikosensitivität

Risikosensitivitätsanalysen zeigen die Auswirkungen von Änderungen in Schlüssel-daten und -annahmen auf die Solvenzquoten auf. Sie dienen der Identifikation von Vulnerabilitäten sowie der Validierung des Risikomanagementsystems.

Die folgende Tabelle zeigt eine Sensitivitätsanalyse der Untermodule Prämien- und Reserverisiko sowie Stornorisiko für die Nicht-Leben- und Krankenversicherung. Ausgangsbasis bildet das Solvenzkapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben mit TEUR 36.837 sowie für das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung mit TEUR 2.921. Für das Prämien- und Reserverisiko wurden die Standardabweichungen der jeweiligen Sparten (LoBs) um 10% erhöht. Beim Stornorisiko wurden die Stornoannahmen des Standardmodells pro LoB um 10% angehoben. Daraus ist ersichtlich, dass die erhöhten Parameter des Prämien- und Reserverisikos einen relevanten Einfluss auf die Höhe der SCR-Quote haben. Die Auswirkungen des erhöhten Stornorisikos bleiben hingegen begrenzt.

in TEUR	VT Risiko Nicht-Leben		VT Risiko Kranken		Gesamt	
	Prämien & Reserve	Storno	Prämien & Reserve	Storno	Prämien & Reserve	Storno
Untermodule (original)	24.920	9.648	2.335	1.600	27.255	11.248
Veränderung des Untermoduls	2.489	912	244	151	2.733	1.063
Verändertes SCR (VT)	38.884	37.087	3.125	3.009	42.009	40.096
Änderung des SCR (VT)	2.047	249	204	88	2.250	337
	5,56%	0,68%	6,97%	3,01%	5,66%	0,85%
Änderung zur SCR-Quote (in %-Punkten)					-7,82%	-1,01%

Im versicherungstechnischen Risiko Leben wurde eine Sensitivitätsanalyse der Untermodule Kostenrisiko (+10%) und Stornorisiko (-10%) bezüglich des SCR durchgeführt. Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Solvenzkapitalerfordernisses der Lebensversicherung (Ausgangsbasis: TEUR 2.315). Während die Auswirkungen des reduzierten Stornorisikos sehr gering ausfallen, führt das erhöhte Kostenrisiko zu einer Verschlechterung der Quote um nahezu 2 Prozentpunkte.

in TEUR	VT Risiko Leben		Gesamt
	Kosten	Storno	
Untermodul (original)	1.933	386	2.319
Veränderung des Untermoduls	1.060	90	1.150
Verändertes SCR (VT-Leben)	3.359	2.370	3.411
Veränderung SCR (VT-Leben)	1.044	55	1.096
	45,11%	2,37%	47,35%
Änderung zur SCR-Quote (in %-Punkten)	-1,78%	-0,16%	-1,93%

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst Verluste durch nachteilige Entwicklungen der Finanzmärkte. Es resultiert direkt oder indirekt aus Schwankungen von Marktpreisen, Volatilität sowie Bewertungen von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten. In der Kärntner Landesversicherung erfolgt die Kapitalmarktanlage sowie die Begrenzung induzierter Marktrisiken gemäß der definierten Investmentstrategie. Laufende Überwachung der Marktlage, Mitbewerberanalysen und Bewertungen ermöglichen schnelles Reagieren und gezielte Risikominderung.

Gemäß Solvency-II-Standardformel gliedert sich das Marktrisiko in Zinsänderungs-, Spread-, Aktien-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko. Insbesondere in der Lebensversicherung dominiert das Zinsänderungsrisiko aufgrund unterschiedlicher Fälligkeitsstrukturen zwischen Aktiv- und Passivseite. Die Anlageallokation der Aktivseite prägt zudem maßgeblich die Risikozusammensetzung.

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken dieser Kategorie erläutert.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bildet einen wesentlichen Bestandteil des Marktrisikos. Es betrifft alle aktiv- und passivseitigen Bilanzposten, deren Bewertung von Schwankungen der risikofreien Zinskurve abhängt. Die Asset-Allokation zeigt einen hohen Anteil verzinslicher Wertpapiere, wodurch das Zinsänderungsrisiko besondere Bedeutung erlangt.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko umfasst Preisveränderungen aktiv- und passivseitiger Bilanzposten durch Schwankungen der Kreditrisikoaufschläge bzw. deren Volatilität. Im Solvency-II-Standardansatz hängt es von der Emittentenbonität (Rating) sowie der Laufzeitstruktur (Duration) ab.

Immobilienrisiko

Die Kärntner Landesversicherung hält im Direktbestand ein regional auf Kärnten fokussiertes Immobilienportfolio, das teilweise auch selbst genutzt wird. Ergänzend bestehen Beteiligungen an einem Immobilienfonds mit Investitionen in österreichische Immobilien. Das Risiko umfasst Preisschwankungen dieser Immobilien.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezieht sich auf die Sensitivität der Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien und aktienähnlichen Anlagen. Das Aktienportfolio der Kärntner Landesversicherung ist stark diversifiziert und setzt sich vorwiegend aus den Aktien der Benchmarks MSCI All Country World Index und dem ATX zusammen.

Währungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko quantifiziert die Kapitalanforderungen aus Wechselkurschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen. Der größte Anteil am Währungsrisiko wird durch US-Dollar-Exponierung verursacht.

C.2.1 Risikoexponierung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Vermögenswerte nach Asset-Kategorien. Der Marktwert der Kapitalanlagen hat sich in der Berichtsperiode um TEUR 7.023 erhöht.

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Verzinsliche Wertpapiere	129.029	123.543
Aktien und aktienähnliches (Fonds ohne Look-through-Approach)	28.380	29.061
Immobilien	28.822	28.918
Anteile an verbundenen Unternehmen	395	395
Bankguthaben	12.800	10.362
Darlehen	259	382
Summe	199.685	192.662

In der nachfolgenden Tabelle werden die jeweiligen Risikoarten im Marktrisiko laut Standardansatz dargestellt. Die größten Risikopositionen entfallen auf die Marktrisiko-Submodule Aktien, Immobilien, Spread und Währung.

Marktrisiko Risikoart	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Zinsänderungsrisiko	2.202	253
Aktienrisiko	13.875	12.580
Immobilienrisiko	7.205	7.229
Spreadrisiko	6.363	6.047
Konzentrationsrisiko	6.266	6.229
Währungsrisiko	1.424	881
Summen	37.336	33.219
<i>Diversifikation</i>	-9.909	-7.357
Marktrisiko	27.427	25.862

Der erhöhte Kapitalbedarf im Aktienrisiko sowie das gestiegene Währungsrisiko resultieren maßgeblich aus der Aufwärtsentwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2025. Der Weltaktienindex MSCI ACWI (in Euro) verzeichnete eine Jahresperformance von +7,86% (2024: +25,33%). Dadurch stieg der symmetrische Anpassungsfaktor von 2,86% im Vorjahr auf 7,90% per 31. Dezember 2025. Der Anstieg des Spreadrisikos resultiert aus veränderten Laufzeitstrukturen und Bonitätsentwicklungen. Im Immobilienmodul hingegen sank das Risiko gegenüber dem Vorjahr durch niedrigere Marktwerte. Das Zinsänderungsrisiko stieg vor allem aufgrund einer veränderten Zinsstruktur, höherer Marktwerte sowie angepasster Laufzeitstrukturen. Insgesamt hat sich das Marktrisiko um TEUR 1.565 erhöht.

C.2.2 Risikokonzentration

Durch gezielte Diversifikation der Kapitalanlagen wird bei der Kärntner Landesversicherung eine Vermeidung wesentlicher Konzentrationen gewährleistet. Das bestehende Limitsystem sowie die interne Veranlagungsstrategie begrenzen das Risiko von Risikokonzentrationen wirksam.

C.2.3 Risikominderung

Die Kärntner Landesversicherung veranlagt ausschließlich in Vermögenswerte, deren Risiken sie vollständig erkennen, messen, überwachen, steuern, berichten und im ORSA berücksichtigen kann. Dabei wird besonderes Gewicht auf Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität, Diversifikation und Verfügbarkeit gelegt – in Übereinstimmung mit dem Prudent Person Principle.

Für weitere Risikominimierung sorgt eine starke Diversifikation der Veranlagung sowie die selektive Auswahl bonitätsstarker Emittenten. Die Portfolio-Limite werden monatlich überwacht, insbesondere im Spreadrisiko nach Bonitätsstufen, bei Aktien nach Benchmarkindizes sowie im Immobilienbereich nach Obergrenzen.

Emittentenlimits verhindern Konzentrationen und werden monatlich berichtet. Beim Fonds-Investment erfolgt ein Look-through-Approach zur Erfassung der Einzelbestände. Das Zinsänderungsrisiko wird durch Aktiv-Passiv-Management gesteuert.

C.2.4 Risikosensitivität

Es wurde eine Sensitivitätsanalyse der Untermodule Aktien-, Immobilien-, Spread- und Währungsrisiko bezüglich des SCR durchgeführt (Ausgangsbasis Marktrisiko: TEUR 27.427). Der symmetrische Anpassungsfaktor im Aktienrisiko wurde um 5 Prozentpunkte erhöht, der Immobilienschock um 10%. Beim Spreadrisiko erfolgte eine Verschlechterung der Bonitätsstufen um eine Stufe. Das Währungsrisiko wurde durch Erhöhung des Fremdwährungsschocks von 25% auf 27,5% getestet. Die folgende Tabelle zeigt, dass das Spreadrisiko den größten Einfluss auf die SCR-Quote ausübt. Gegensteuernd wird durch Veranlagungslimite sichergestellt, dass der Großteil der Veranlagungsvolumina im Investment-Grade-Bereich liegt (per 31.12.2025: über 93,8%):

in TEUR	Marktrisiko			
	Aktien	Immobilien	Spread	Währung
Untermodul (original)	13.875	7.205	6.363	6.266
Veränderung des Untermoduls	1.556	721	4.339	669
Verändertes SCR (Marktrisiko)	28.886	28.017	31.007	27.766
Änderung des SCR (Marktrisiko)	1.459	591	3.580	340
	5,32%	2,15%	13,05%	1,24%
Änderung zur SCR-Quote (in %-Punkten)	-4,28%	-1,75%	-12,06%	-1,00%

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Im Bereich der Veranlagung erstreckt sich dieses Risiko auf den Ausfall von Kreditschuldern und Gegenparteien (Kreditausfallrisiko) sowie auf Wertminderung von Wertpapieren aufgrund der Bonitätsverschlechterung ihrer Emittenten (Spreadrisiko wird im Solvency-II-Standardansatz unter Marktrisiko geführt).

C.3.1 Risikoexponierung

Die Kärntner Landesversicherung führt die Kapitalveranlagung gemäß der festgelegten Investmentstrategie durch. Das Kreditrisiko im versicherungstechnischen Bereich resultiert aus der Bonität der Rückversicherer. Die Auswahl- und Diversifikationskriterien für Rückversicherungspartner sind in der Rückversicherungsstrategie geregelt. Die wesentlichsten Partner wiesen per 31.12.2025 Ratings von Stufe 1 (AA) bzw. 2 (A) auf.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Solvenzkapitalerfordernis für das Gegenparteiausfallrisiko für die Jahre 2025 und 2024. Die Reduktion um TEUR 308 resultiert

einerseits aus niedrigeren Rückversicherungsforderungen. Andererseits führte die Erweiterung des Banken-Cash-Poolings trotz höherer Liquiditätsbestände zu einer risikomindernden Diversifikation.

Risikoart	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Gegenparteiausfallrisiko	2.804	3.112

C.3.2 Risikokonzentration

Für den Bestand liquider Mittel dient ein regionales Kreditinstitut als strategischer Cash-Pooling-Partner, dessen Bonität laufend überwacht und im ORSA gesondert analysiert wird. Durch den Einsatz einer weiteren Bank im Cash-Pooling wird eine risikomindernde Diversifikation der Gegenparteien erreicht.

Rückversicherungsforderungen werden breit diversifiziert, wobei ausschließlich Investment-Grade-Rückversicherer zugelassen sind.

C.3.3 Risikominderung

Wie im Abschnitt „Risikokonzentration“ beschrieben, werden durch Bonitätslimits bei der Rückversicherer-Auswahl Ausfallwahrscheinlichkeiten minimiert. Bei der Bankenauswahl für das Liquiditäts-Pooling wird eine ausreichende Streuung der Bestände angestrebt. Ergänzend erfolgen laufende Überwachungen sowie ORSA-spezifische Analysen.

C.3.4 Risikosensitivität

Es werden in diesem Bereich auf Grund der Unwesentlichkeit keine quantitativen Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Kärntner Landesversicherung ihre Verpflichtungen gegenüber Kunden oder Geschädigten nicht uneingeschränkt und termingerecht erfüllen kann.

C.4.1 Risikoexponierung

Die uneingeschränkte und termingerechte Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen zählt zu den vier Kernzielen der Risikostrategie der Kärntner Landesversicherung. Das Liquiditätsmanagement sieht daher höchste Sicherheitsstandards vor, um jederzeit ausreichende Liquidität sicherzustellen.

C.4.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Bereich Liquiditätsrisiko ist nicht gegeben.

C.4.3 Risikominderung

Die Liquiditätssteuerung der KLV zur Verminderung des Risikos umfasst:

- ✓ das Verfahren für die Ermittlung des Ungleichgewichts zwischen den ein- und ausgehenden Zahlungsströmen bei Aktiva und Passiva, einschließlich erwarteter Cashflows in den Bereichen Direktversicherung und Rückversicherung, beispielsweise Forderungen, Storni oder Rückkäufe
- ✓ Berücksichtigung des kurz- und mittelfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs, einschließlich einer angemessenen Liquiditätsreserve zur Vermeidung eines Liquiditätsengpasses
- ✓ Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus und der Überwachung der liquiden Mittel, einschließlich einer Quantifizierung potenzieller Kosten oder finanzieller Verluste infolge einer erzwungenen Verwertung
- ✓ Ermittlung und Kosten alternativer Finanzierungsinstrumente
- ✓ Berücksichtigung der Auswirkungen des erwarteten Neugeschäfts auf die Liquiditätssituation.

Um jederzeit sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, werden nachstehend beispielhaft einige Maßnahmen angeführt.

- ✓ Veranlagung überschüssiger Liquidität
- ✓ Barschadeneinschussforderungen an die Rückversicherer
- ✓ Veräußerungen von Kapitalanlagen (Wertpapieren)
- ✓ Barvorlage (befristet)

C.4.4 Risikosensitivität

Es werden im Bereich des Liquiditätsrisikos keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen Verluste durch Unzulänglichkeiten oder Versagen von internen Prozessen, Personal, Systemen oder externen Ereignissen. Dazu zählen rechtliche Risiken, Management- und strategische Risiken sowie das Reputationsrisiko. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird in regelmäßigen Strategie- und Planungsklausuren fortlaufend überprüft. Das Reputationsrisiko entsteht durch potenzielle Rufschädigung aufgrund negativer öffentlicher Wahrnehmung.

C.5.1 Risikoexponierung

Operationelle Risiken weisen in der Risikoinventur die höchste Anzahl auf (siehe Abschnitt C.7). Die Bewertung erfolgt durch die Risikoeigner mittels Expertenschätzungen. Die Quantifizierung erfolgt über die Standardformel in der SCR-Berechnung.

Im ORSA werden nicht im Standardmodell enthaltene Risiken wie strategische und Reputationsrisiken durch einen Aufschlag auf den SCR-Wert berücksichtigt. Die folgende Tabelle zeigt das Solvenzkapitalerfordernis für das operationelle Risiko für 2025 bzw. 2024.

Risikoart	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Operationelles Risiko	2.647	2.514

C.5.2 Risikokonzentration

In diesem Bereich ist keine Risikokonzentration festzustellen.

C.5.3 Risikominderung

Operationelle Risiken können in allen Prozessen und Bereichen der KLV auftreten. Sämtliche Risiken dieser Kategorie sind schwierig zu quantifizieren, werden jedoch von der KLV in hohem Maße durch interne Kontrollsysteme, geeignete Notfallpläne, intensive Compliancebemühungen und durch eine von langfristigen Strategien geprägte Unternehmensphilosophie verringert.

C.5.4 Risikosensitivität

Es werden im Bereich des Operationellen Risikos keine quantitativen Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Alle wesentlichen Risiken der Kärntner Landesversicherung fallen in die Risikokategorien, die in den Abschnitten C.1 bis C.5 behandelt werden. Somit entfallen nähere Angaben zu diesem Abschnitt.

C.7 Sonstige Angaben

Risikoinventur

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird in der KLV jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei werden mit allen Risikoeignern sämtliche relevanten und potenziellen Risiken erfasst und bewertet. Die identifizierten Risiken stellen sich in der nachfolgenden Matrix mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe wie folgt dar:

Eintrittswahrscheinlichkeit (ETW)	Risikohöhe (RH)						Summe ETW
	F – sehr gering	E – gering	D – mittel	C – hoch	B – sehr hoch	A – bedrohlich	
I – sehr hoch	19		1			-	20
II – hoch	16	9	1			-	26
III – mittel	7	9	1			-	17
IV – gering	6	10	2	1		-	19
V – sehr gering	9	6	14	11	5	-	45
Summe RH	57	34	19	12	5	-	127

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 127 Risiken erkannt und bewertet. Derzeit wurden 19 Risiken als wesentlich (siehe Abschnitt C) identifiziert. Auf der niedrigsten Risikohöhe befinden sich 57 Risiken. Die Verteilung der Risiken nach Risikokategorien weist folgendes Bild auf:

Risikokategorien	Anzahl Risiken
Kreditrisiko	6
Liquiditätsrisiko	2
Marktrisiko	10
Operationales Risiko	78
Versicherungstechnisches Risiko Leben	12
Versicherungstechnisches Risiko Schaden und Unfall	19
Summe	127

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) umfassen Ereignisse oder Bedingungen bezüglich Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (z. B. Klimaschutz, Arbeitsstandards, Unternehmensführung), die potenziell wesentliche, negative Auswirkungen auf Vermögenswerte, Finanzlage, Ertragskraft oder Reputation haben können. Klimarisiken werden in physische und Transition-Risiken unterteilt.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigenständige Risikokategorie dar, sondern wirken als Querschnittsrisiken auf alle Risikoarten. Bei der Kärntner Landesversicherung werden sie daher nicht separat, sondern integriert in die bestehenden Risikomanagementprozesse analysiert.

Offenlegung gemäß § 186 BörseG 2018

Die Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit betreibt u. a. das Lebensversicherungsgeschäft. Sie gilt daher als vom Anwendungsbereich erfasste institutionelle Anlegerin im Sinne des § 178 Z 2 lit. a BörseG. Den Vorgaben gemäß § 186 BörseG, als institutionelle Anleger die Anlagestrategie sowie Informationen zu den

Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern zu veröffentlichen, wird in den nachfolgenden Punkten nachgekommen.

✔ **Anlagestrategie**

Die Veranlagung der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit erfolgt sowohl in Direktinvestments als auch indirekt über Fonds (sowohl in Spezialfonds als auch in Publikumsfonds). Sie erfolgt in hohem Maße in sichere Kapitalanlagen mit guten Bonitäten ohne spekulative Elemente mit dem Ziel, unter Wahrung einer Kapitalgarantie für Versicherungsnehmer langfristig stetige Erträge zu erwirtschaften. Die Vorgaben aus Solvency II, umgesetzt unter anderem im Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, sowie die dazugehörige Kapitalanlageverordnung bilden den gesetzlichen Rahmen der Anlagestrategie. Die anzuwendenden Rechtsvorschriften sowie die Anlagestrategie sehen eine breite Streuung der Vermögenswerte vor.

Das Ziel in der **Lebensversicherung** ist, die für die Wertentwicklung der Lebensversicherungsverträge notwendigen Erträge (Garantieverzinsung zuzüglich Gewinnbeteiligung) über die jeweiligen Vertragslaufzeiten zu erwirtschaften. Grundsätzlich bedient man sich im Hinblick auf die gewährte Gewinnbeteiligung der aktuellen Veranlagungsmöglichkeiten am Markt. Um bei ungünstigen Marktentwicklungen Steigerungen der Kundenverträge gewährleisten zu können, wird ein entsprechender Überhang an Kapitalanlagen über die in Form der Deckungsrückstellung benötigten Kapitalanlagen gehalten.

Grundsätzlich wird die Kongruenz zwischen den Fristigkeiten der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft und jener der Kapitalanlagen beobachtet. Es kann jedoch aufgrund der aktuellen und zukünftig erwarteten Marktentwicklungen eine Abweichung der Fristigkeiten voneinander geben. Die Kapitalanlagenüberdeckung dient darüber hinaus als ausgleichender Faktor für eine mögliche Fristeninkongruenz. Des Weiteren ist der überwiegende Teil der Kapitalanlagen fungibel. Damit wird sichergestellt, dass die jederzeitige Erfüllung von Versicherungsverpflichtungen (z. B. beim Eintritt von Kumulschadenereignissen wie Naturkatastrophen) gewährleistet ist.

✔ **Informationen zu den Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern**

In der Bilanzabteilung Leben hat die KLV für einen Großteil der Veranlagung einen Vermögensverwalter beauftragt, der das Kapitalanlagevermögen in der Konstruktion eines Spezialfonds veranlagt. Die entsprechende Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter wurde von der FMA im Hinblick auf die Vorgaben zur Auslagerung gemäß Solvency II genehmigt.

Diese Vereinbarung sieht keine Anreize vor, bei den Anlageentscheidungen die Laufzeitenstruktur mit den Verbindlichkeiten abzustimmen. Des Weiteren werden im Rahmen der Vereinbarung keine Anreize geschaffen, erwartete mittel- und lang-

fristige Entwicklungen von Gesellschaften, in die investiert werden soll, in Anlageentscheidungen einfließen zu lassen bzw. aktive Steuerungsaktivitäten in diesen Gesellschaften zu setzen.

Auf solche Vorgaben wird verzichtet, da im Rahmen der quartalsmäßig stattfindenden Anlageausschüsse eine Abstimmung mit den strategischen Vorgaben der KLV (z. B. Asset Allokation) erfolgt. Der Vermögensverwalter handelt innerhalb dieser Vorgaben auf eigene Verantwortung.

Die Leistungsbeurteilung des Vermögensverwalters erfolgt auf Basis einer definierten Benchmark. Die Vergütung ist an das Fondsvolumen gekoppelt und basiert auf Grundlage eines definierten Prozentsatzes. Somit liegt der Anreiz für den Vermögensverwalter darin, das Fondsvolumen möglichst auf lange Sicht zu steigern. Darüberhinausgehende Regelungen sind in der Vereinbarung nicht getroffen.

Hinsichtlich Portfolioumsätzen besteht in der Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter keine Reglementierung, da diesem die Möglichkeit geboten bleibt, optimal auf Marktentwicklungen reagieren zu können. Die diesbezügliche Überwachung erfolgt im Rahmen des tourlichen Berichtswesens.

Die Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter wurde auf unbestimmte Zeit und mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende abgeschlossen.

Weiters hat die KLV Vereinbarungen mit einem österreichischen Vermögensverwalter in Bezug auf die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge gemäß § 108g EStG. Die strategische Asset Allokation richtet sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß Art. 10 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zum ökonomischen Wert einzeln bewertet. Gemäß Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 liegt dem der Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Ansatz) zugrunde.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte werden mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Dabei wird folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genutzt:

1. Es wird dem Grundsatz der Einzelbewertung (Art. 9 Abs. 5,6 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35) Rechnung getragen (Fonds-Look-through-Ansatz) und prinzipiell alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet (Mark-to-Market).
2. Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet (Marking-to-Market).
3. Sollte auch diese Annäherung an einen aktiven Marktpreis nicht möglich sein, erfolgt eine Bewertung anhand durch Marktdaten abgeleiteter Werte (Mark-to-Model).

Folgende Bewertungsansätze werden bei den einzelnen Vermögenswerten angewendet:

- ✓ Immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Solvency-II-Bilanz aufgrund fehlender Marktwerte nicht angesetzt.
- ✓ Die Verkehrswerte zu Grundstücken und Bauten werden nach dem Ertragswertverfahren (Discounted Cashflow Methode) ermittelt. Bei einzelnen Objekten wird aufgrund der besonderen Gegebenheiten (Umbauten) das Sachwertverfahren angewendet. Die Berechnungen erfolgen intern und werden intern unabhängig validiert. Die Prüfung der Angemessenheit der Bewertungsparameter erfolgt jährlich.
- ✓ Verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden zu UGB-Buchwerten angesetzt.
- ✓ Aktien werden zu Marktwerten bewertet.
- ✓ Staatsanleihen werden zu Marktwerten bewertet.
- ✓ Unternehmensanleihen werden zu Marktwerten bewertet.

- ✓ Darlehen werden zu Buchwerten angesetzt.
- ✓ Investmentfonds werden zu Marktwerten bewertet.
- ✓ Sonstige aktivseitige Bilanzposten werden zu Buchwerten angesetzt.
- ✓ Aktive Latente Steuern werden auf Basis der Differenz der Werte laut Solvency-II-Bilanz zur Steuerbilanz ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Je Bilanzposition wird ein Steuersatz in Höhe von 23 % angewendet – mit Ausnahme der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ (dem IAS 12 bzw. dem § 198 Abs. 10 Z 3 UGB folgend), wo ein Steuersatz von 0 % angewendet wird.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Vermögenswerte, bewertet unter Anwendung der oben angeführten Bewertungsgrundsätze nach UGB/VAG bzw. der ökonomischen Bilanz und die sich daraus ergebenden Bewertungsunterschiede:

Kapitalanlagen		UGB/VAG- Bilanz TEUR	Ökonomische Bilanz TEUR	Unterschieds- betrag TEUR
Grundstücke und Bauten	2025	14.693	24.456	9.763
	2024	10.454	20.977	10.523
Anteile an verbundenen Unternehmen	2025	395	395	0
	2024	395	395	0
Aktien	2025	3.066	4.438	1.373
	2024	3.031	3.974	943
Anleihen				
Staatsanleihen	2025	2.975	3.021	46
	2024	4.461	4.593	132
Unternehmensanleihen	2025	6.462	6.816	354
	2024	8.527	9.065	538
Organismen für gemeinsame Anlagen	2025	142.815	150.390	7.575
	2024	137.416	143.883	6.467
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2025	217	225	8
	2024	330	349	19
Einlagen	2025	0	0	0
	2024	0	0	0
Sonstige Anlagen	2025	11	11	0
	2024	11	11	0
Polizzendarlehen	2025	33	33	0
	2024	33	33	0
Kapitalanlagen fonds- und indexgeb. LV	2025	7.305	8.959	1.655
	2024	7.183	8.432	1.249
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2025	9.898	9.898	0
	2024	9.380	9.380	0

Eigenständige derivative Finanzinstrumente werden im Direktbestand nicht eingesetzt. Strukturierte Anlageprodukte mit untergeordneten derivativen Elementen kommen ausschließlich im Anleihenbereich zum Einsatz, wodurch ein direkter Handel mit EMIR-pflichtigen Produkten (EU-Verordnung Nr. 648/2012) ausgeschlossen

ist. In Fondsveranlagungen (einschließlich Spezialfonds) dienen Derivate und strukturierte Produkte der effizienten Portfolioverwaltung sowie Risikoabsicherung; die Bewertung folgt den Ansätzen der Fondsgesellschaften. Es liegen keine Leasingvereinbarungen bezüglich der Vermögensgegenstände vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die gesetzlichen Bewertungsvorgaben für versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvency II Bilanz unterscheiden sich grundlegend von der UGB Bilanzierung. Während die Bewertungsgrundsätze unter UGB von der Vorsicht eines ordentlichen Kaufmannes ausgeht, zielt die Solvency II Bewertung auf den Übertragungswert ab – den Betrag, den das Unternehmen für die sofortige Übertragung seiner Verpflichtungen zahlen müsste.

Dieser ergibt sich für die meisten Verpflichtungen aus einem modellbasierten Marktwert: bestem Schätzwert (erwarteter Barwert sämtlicher zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendigen Zahlungsströme) plus Risikomarge (erwarteter Barwert der gesetzlich vorgeschriebenen Kapitalhaltungskosten, zur Erfüllung der Verpflichtungen). Sowohl Bewertungshöhen als auch Geschäftsbereichszuordnungen sind daher zwischen den Bewertungsansätzen nicht direkt vergleichbar. Die Kärntner Landesversicherung unterscheidet in der Solvency II Bewertung zwischen Verpflichtungen „nach Art der Lebensversicherung“ und „nicht nach Art der Lebensversicherung“ gemäß dem „Substance over Form“-Prinzip, wodurch keine zwingende Übereinstimmung mit UGB Bilanzabteilungen besteht.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

„Nach Art der Lebensversicherung“

Die Bewertung der „besten Schätzwerte“ für „Nach Art der Lebensversicherung“-Verpflichtungen erfolgt für garantierte Teile dieser Verpflichtungen grundsätzlich auf Grundlage einzelvertraglich ermittelter Zahlungsströme auf Basis geeigneter Rechnungsgrundlagen durch Diskontierung mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve (ohne Anwendung von „Volatility Adjustments“ oder „Matching Adjustments“) und der Gewichtung mit – durch stochastische Simulationen auf Musterbeständen ermittelten – geeigneten Zuschlägen für den Wert von impliziten Finanzgarantien und Optionen.

Als Ausnahme hierzu gilt der Tarif „PE65 – staatlich geförderte Zukunftsvorsorge“. Dieser Tarif wird nach dem „Substance over Form“-Prinzip dem Bereich „Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung“ zugeordnet, obwohl sich der Tarif als „klassische Lebensversicherung“ in einem klassischen Deckungsstock befindet. Da die Sparprämien direkt in Fondssysteme investiert werden und die Garantien extern (mit dem Kunden vereinbart) abgebildet sind, werden die Anteile des Sparprozes-

ses als „hedgebar“ eingestuft und als Ganzes zum aktuellen Marktwert bewertet. Die Kosten- und Risikoteile werden von den Sparteilen entbündelt und mittels Summe aus bestem Schätzwert – einzelvertraglich für garantierte Teile und auf Basis von stochastischen Modellen und geeigneten finanzmathematischen Preisformeln (Turnbull-Wakeman Approximation für Optionen asiatischen Typs) zur Bewertung von Optionen und Garantien – und Risikomarge angesetzt.

Die einzelvertragliche Bestimmung der Zahlungsströme erfolgt auf Grundlage der für die UGB-Bilanzierung direkt aus dem Verwaltungssystem ermittelten Bestandsdaten mittels intern entwickelter Berechnungsmodule. Im ersten Schritt werden Zahlungsströme getrennt nach Kosten, Prämien, garantierten und nichtgarantierten Leistungen (d. h. künftige Gewinnbeteiligung – „Future Discretionary Benefits“) sowie nach Rückversicherungsanteilen (Prämien, Provisionen, Leistungen) unter der Bedingung des Eintritts des jeweiligen auslösenden Ereignisses auf Monatsbasis unter Einbezug der Managementregeln für die Gewinnbeteiligung ermittelt. Anschließend werden diese Cash-Flows – basierend auf geeigneten Annahmen (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) – entsprechend wahrscheinlichkeitsgewichtet. Dabei werden Gewinnbeteiligungsentscheidungen des Managements auf Basis einer Projektion der materiellen Positionen von künftigen UGB-Jahresabschlüssen konform zu den Vorschriften der Gewinnbeteiligungsverordnung getroffen. Diese Methodik führt für sämtliche Verpflichtungen, nach Diskontierung mit einer von EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve, zu einer einzelvertraglichen Bewertung auf Basis des „Certainty-Equivalent“-Wertes. Der „Certainty-Equivalent“-Wert entspricht jener Höhe, die durch die Entwicklung der impliziten Risikofaktoren entlang des Pfades mit der höchsten Wahrscheinlichkeitsintensität induziert wird. Schließlich erfolgt die Aggregation der gewichteten Zahlungsströme auf Tarife und folgend auf Geschäftsbereiche.

Zur Berücksichtigung des Zeitwertes von impliziten Optionen und Finanzgarantien (d. h. jener Wert, der durch zufallsbedingte Abweichungen vom Pfad mit der höchsten Wahrscheinlichkeitsintensität entsteht) werden anhand einer stochastischen Simulation eines repräsentativen Musterbestandes sowie geeigneter Regeln für Managemententscheidungen, Anpassungsfaktoren für alle einzelvertraglich erstellten „Certainty-Equivalent“-Werte ermittelt. Die mit dieser Methode gewichteten Werte ergeben den besten Schätzwert für die Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung.

Im Folgenden werden Annahmen und Kalibrierungsmethoden für wesentliche Einflussfaktoren beschrieben.

Die Ermittlung der biometrischen Grundlagen 2. Ordnung erfolgt auf Basis einer kreditabilitätsgewichteten Mischung zwischen öffentlichen, zur UGB-Bewertung genutzter Grundlagen und portfolioeigenen Sterblichkeits- bzw. Invalidisierungsda-

ten. Da die internen Daten aufgrund der Größe des Bestandes für eine statistisch gesicherte Schätzung nicht ausreichen, sind die resultierenden Schätzungen mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet und daher zum Teil auf Basis von Expertenschätzungen angepasst.

Die Annahmen zu Storno- bzw. Prämienfreistellungsverhalten basieren auf historischen Entwicklungen. Da die Ausübungswahrscheinlichkeit beider Kundenoptionen in engem Zusammenhang mit Ereignissen des wirtschaftlichen Umfeldes – insbesondere mit der Entwicklung des Zinsniveaus – stehen, zur Ermittlung der Zusammenhänge jedoch keine ausreichenden Zeitreihen zur Verfügung stehen und eine finanzmathematisch korrekte Abbildung im Widerspruch zu den grundsätzlichen Methoden der Solvency-II-Rahmenrichtlinie stehen würde, werden als Vereinfachung Storno- und Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten gemessen an der relativen Restlaufzeit des Vertrages angenommen.

Inflationäre Entwicklungen werden sowohl im Rahmen der Kostenprojektionen als auch in Hinblick auf vereinbarte Vertragsanpassungen („Index-“ bzw. „Dynamikvereinbarungen“) berücksichtigt.

Insgesamt ist die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen „Nach Art der Lebensversicherung“ unter dem Solvency-II-Regime mit hohen Unsicherheiten behaftet, da viele wesentliche Aspekte und Abhängigkeiten aufgrund fehlender empirischer Daten nicht mit ausreichender statistischer Genauigkeit ermittelbar sind und insbesondere Kundenverhalten sowie Managemententscheidungen sich als nicht hinreichend exakt modellierbar erweisen. Darüber hinaus sind sämtliche verfügbaren, zur Bewertung von Zeitwerten und Garantien immanent bedeutenden stochastischen Modelle für die Entwicklung von Zinsstrukturen (insbesondere der risikofreien Zinskurve) nicht für den aktuell massiv dominierenden Einfluss der Notenbanken konstruiert, sodass die Qualität der Bewertung der impliziten Optionen und Garantien nur sehr schwierig einschätzbar erscheint.

Die Bewertung für Renten aus Nichtleben-Verträgen (LoBs „Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Renten“, „Haftpflicht-Renten“ und „Unfallrente“) erfolgt pro Leistungsfall über die Berechnung von Rentenbarwerten für künftige Zahlungsströme unter Berücksichtigung der maßgeblichen Zinskurve sowie geeigneter Sterblichkeitsannahmen.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen „Nicht nach Art der Lebensversicherung“

In der Nicht-Lebensversicherung werden die „besten Schätzwerte“ getrennt nach Prämienrückstellungen (künftige Zahlungsströme – für zum Bilanzstichtag im Versicherungsbestand befindliche Verpflichtungen – aus zukünftigen Perioden innerhalb der Vertragsgrenzen) und Schadenrückstellungen (künftige Zahlungsströme für Ver-

pflichtungen aus vergangenen Perioden, d. h. zur Abwicklung bereits eingetretener Schäden unabhängig von einer eingegangenen Meldung) ermittelt.

Im indirekten Geschäft erfolgt die Bewertung von Prämien- und Schadenrückstellung einzelvertraglich auf Basis individueller Informationen der Zessionäre mittels Expertenschätzung.

Die Bewertung der „besten Schätzwerte“ für das direkte Geschäft erfolgt durch Segmentierung in homogene Risikogruppen. Das Konzept von homogenen Risikogruppen wurde in der Versicherungsmathematik zur Ermittlung technisch bedarfsgerechter Prämien entwickelt. Als „homogene Risikogruppe“ wird eine Teilmenge des Portfolios von Versicherungsrisiken bezeichnet, welche sich (in Bezug auf die stochastischen Eigenschaften von Schäden) ähnlich verhalten.

Die folgende Tabelle zeigt die relevanten homogenen Risikogruppen und deren Zuteilung zu Geschäftsbereichen (LoBs):

HRG	Bezeichnung	Solvency-II-Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB)
1	Feuer	Feuer- und andere Sachversicherungen
2	Feuer – „Extended Coverage“	Feuer- und andere Sachversicherungen
3	Haushalt – „Sachversicherung“	Feuer- und andere Sachversicherungen
4	Haushalt – „Haftpflicht“	Allgemeine Haftpflichtversicherung
5	Glas	Feuer- und andere Sachversicherungen
6	Einbruch	Feuer- und andere Sachversicherungen
7	Leitungswasser	Feuer- und andere Sachversicherungen
8	Sturm	Feuer- und andere Sachversicherungen
9	Technische Sparten	Feuer- und andere Sachversicherungen
10	Transport	Feuer- und andere Sachversicherungen
11	Allgemeine Haftpflicht	Allgemeine Haftpflichtversicherung
12	Rechtsschutz	Rechtsschutzversicherung
13	Kraftfahrzeug-Haftpflicht	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
14	Kasko	Sonstige Kraftfahrtversicherung
15	Unfall Nichtleben	Einkommensersatzversicherung
16	Assistance	Beistandsleistungsversicherung

Der beste Schätzwert entspricht für beide Rückstellungsteile dem erwarteten gesamten zukünftigen Zahlungsfluss, d. h. ohne Abzug von Rückversicherungsfordernungen (ggf. einforderbare bzw. zu zahlende Beträge). Die Diskontierung der Ergebnisse erfolgt mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve (ohne die Anwendung von Volatility-Adjustment- bzw. Matching-Adjustment-Anpassungen). Eine zentrale Vereinfachung ist hierbei die (gesetzlich vorgegebene) Annahme der Unabhängig-

keit von (implizit und explizit verwendeten) versicherungstechnischen und finanzmarktinduzierten Zufallsvariablen.

Schadenrückstellung

Verwaltungssystem bezogenen Einzelschadendaten, die dem Datenstand des UGB-Bilanzierungsprozesses entsprechen und die Ermittlung von Abwicklungsdreiecken sowohl auf Zahlungsbasis („Pays“) als auch auf Aufwandsbasis („Incurred“) ermöglichen. Schadenabwicklungskosten sind in den übermittelten Daten bereits ausreichend reflektiert.

Zur Bewertung werden – zur Sicherung der statischen Validität der aktuariellen Verfahren – die Schäden in drei Schadenklassen geteilt: „Altschäden“ (Anfalljahr vor 1996) und „Großschäden“ (mit einem Aufwand größer gleich TEUR 500) werden auf Grundlage von Artikel 82 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie auf Basis von Einzelfallanalysen (in enger Abstimmung zwischen UGB- und Solvency-II-Bewertungsverantwortlichen) bewertet. „Standardschäden“ (sämtliche anderen Schäden) werden anhand einer Gruppe von aktuell als valide erachteten aktuariellen Verfahren zur Schadenreservierung auf LoB-Ebene in einem versicherungsmathematischen Begutachtungsprozess bewertet.

Als Ergebnis des Prozesses erfolgt eine Bewertung anhand einer Konvexkombination folgender Verfahren:

- ✓ Chain-Ladder-Verfahren auf Zahlungen („Pays“)²
- ✓ Chain-Ladder-Verfahren auf Wirkschäden („Incurred“)³
- ✓ Munich-Chain-Ladder-Verfahren auf Zahlungen („Pays“)³
- ✓ Munich-Chain-Ladder Verfahren auf Wirkschäden („Incurred“)³
- ✓ Extended complementary loss ratio method (CLRM)³

Die Entscheidung über die Gewichtung der einzelnen Verfahren obliegt dem aktuariellen Begutachtungsprozess anhand von Vor- und Nachteilen der oben angeführten Verfahren in Bezug auf die jeweils vorliegende Datenentwicklung unter entsprechender Einbeziehung der Bewertungsverantwortlichen für die UGB-Bewertung.

Die Abbildung der Inflation ist den aktuariellen Methoden (meist in der Annahme einer gleichbleibenden mittleren Inflation in Bezug auf den Beobachtungszeitraum) inhärent. Eine gesonderte Berücksichtigung von Inflationseffekten wurde aufgrund der außergewöhnlichen Situation vorgenommen. Finanzielle Optionen wurden in diesem Bereich der Rückstellungen nicht identifiziert.

Die Berechnung der zu erwartenden Forderungen aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Basis jener proportionalen Verteilung, die zum Bilanzstichtag 31.12.2025 in der UGB-Bewertung vorliegt. Dies basiert auf der Annahme, dass die impliziten

² Vgl. v. Wüthrich & Merz. Stochastic claims reserving methods in insurance. Wiley, 2008.

³ Vgl. Dahms. „A Loss Reserving Method for Incomplete Claim Data“; Bulletin Swiss Association of Actuaries 2008

stillen Reserven zu aufwandsgewichtet gleichen Teilen der Rückversicherung und dem Eigenbehalt zukommen. Der erwartete Ausfall wird anhand der vom Rating abgeleiteten Ausfallswahrscheinlichkeiten und „Recovery Rates“ auf Basis der zur erwartenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Die genutzten Methoden sind der vorhandenen Datenmenge (aufgrund des Geschäftsvolumens) angepasst und entsprechen den aktuellsten relevanten verfügbaren versicherungsmathematischen Verfahren. Aus statistischer Sicht ist das Schadenreservierungsproblem jedoch ein schlecht gestelltes Problem mit hohen impliziten Unsicherheiten, die durch die Höhe der Risikomarge jedoch ausreichend abgebildet sind.

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung reflektiert Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen für zukünftige versicherte Perioden innerhalb von gesetzlich modellierten Vertragsgrenzen. Derzeit sieht die UGB-Bilanz keine Einträge für Prämienrückstellungen im Solvency-II-Sinn (mit Ausnahme der Prämienabgrenzungen) vor.

Die Bewertung erfolgt auf Basis von zukünftigen Zahlungseingängen und -ausgängen pro homogener Risikogruppe in folgenden Klassen: Prämien, Kosten (für Verwaltung und Betrieb), Schadenzahlungen (inkl. sämtlicher Schadenabwicklungskosten) sowie Rückversicherungszahlungsströme.

Die erwarteten Prämienströme werden direkt aus dem Verwaltungssystem anhand der vorgegebenen Vertragsgrenzen (bis zum ersten unkonditionalen Kündigungsrecht der KLV) unter Berücksichtigung von Kündigungsmustern von Kunden ermittelt. Die Kostenquoten werden aus den für die Unternehmensplanung erstellten Analysen abgeleitet. Die Schadenzahlungen werden im Sinne von Schadenquoten auf Basis von intern erstellten aktuariellen Modellen (getrennt nach Kumul- und Einzelschäden; für Einzelschäden gesondert nach Groß- und Basisschäden jeweils auf der Grundlage von Schadenfrequenzen und mittleren Schadenhöhen; für Kumulschäden auf Basis interner bzw. externer NatKat-Modelle) sowie Zahlungsmustern (aus der Ermittlung der Schadenrückstellung) geschätzt. In den Schaden-, Prämien- und Kostenschätzungen ist die aktuelle Inflationserwartung berücksichtigt.

Die Rückversicherungsanteile werden hierbei mittels „Monte-Carlo-Simulation“ auf Grundlage der oben beschriebenen Modelle und der einzusetzenden Rückversicherungskonstruktion ermittelt. Der erwartete Ausfall wird anhand der (der Gegenpartei zugeordneten) Ausfallswahrscheinlichkeiten und „Recovery Rates“ (basierend auf Solvency II Quality Steps) auf Basis der zu erwartenden Zahlungsströme berücksichtigt. In Bezug auf die Rückversicherungszahlungsströme der Prämienrückstellung erfolgt eine saldierte Berücksichtigung auf der Aktivseite der Solvency-II-Bilanz.

Die Methoden zur Ermittlung der Prämienrückstellung wurden für Solvency-II-Zwecke neu entwickelt, da aktuarielle Standardmethoden derzeit nicht verfügbar sind. Die eingehenden Daten werden im Haus für Planungs- und Steuerungsprozesse intensiv verwendet und sind ausreichend qualitätsgesichert.

Ermittlung der Risikomarge

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt unter dem Kapitalkostenansatz mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz und mit der von der EIOPA erstellten Euro-Zinskurve vom 31.12.2025. Die verwendete Methode sieht eine Approximation der zukünftigen SCR-Bedarfe für das Gesamtunternehmen vor. Diese Approximation wird durch eine Projektion relevanter Submodule auf Basis der aktuellen SCR-Bedarfe und der geplanten Entwicklung relevanter Einflussgrößen auf die jeweiligen SCR-Bedarfe durchgeführt.

Die Berechnung der Risikomarge für „Nach Art der Lebensversicherung“ und „Nicht nach Art der Lebensversicherung“ erfolgt getrennt.

Quantitative Darstellungen

In diesem Abschnitt folgen ein quantitativer Vergleich zwischen UGB-Rückstellungen und Solvency-II-Bewertungen sowie eine Darstellung des Aufbaus der SII-Bewertung nach Schaden- und Prämienrückstellung sowie Risikomarge auf Geschäftsbereich-Ebene (jeweils vor Rückversicherung) sowie Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Tabelle 1: Vergleich Gesamtgeschäft (direkt und indirekt) zwischen UGB- und Solvency-II-Rückstellungen vor Rückversicherung „Nicht nach Art der Lebensversicherung“

LoB	UGB-Rückstellungen		Versicherungstechnische Rückstellungen SII		Unterschiedsbetrag	
	2025 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR
Einkommensersatzversicherung	15.226	13.938	967*	-1.836*	14.260	15.774
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	41.005	40.868	10.766*	12.808*	30.238	28.059
Sonstige Kraftfahrtversicherung	7.210	7.211	3.734	3.738	3.476	3.473
Feuer- und andere Sachversicherungen	29.537	31.264	11.190	14.457	18.347	16.807
Allgemeine Haftpflichtversicherung	11.264	11.904	-3.540*	-3.120*	14.804	15.024
Rechtsschutzversicherung	2.764	2.658	-1.737	-3.284	4.500	5.942
Beistandsleistungsverversicherung	36	31	-341	-443	378	474
Summe	107.042	107.874	21.039*	22.321*	86.003	85.554

* Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind die Barwerte der Renten aus Nichtleben in der Höhe von 3.827 TEUR (davon Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung 2.951 TEUR und Einkommensversicherung 120 TEUR) in der Tabelle 4 enthalten.

Das indirekte Geschäft wird in der UGB/VAG-Bilanz mit TEUR 2.587 bewertet und unter Solvency II mit TEUR 4.686, wobei die Bilanzierung unter UGB mit um ein Jahr zeitversetzten Daten erfolgt.

Tabelle 2: Aufbau der Solvency-II-Bewertung des Gesamtgeschäftes nach Schadenrückstellung, Prämienrückstellung und Risikomarge nach Bereich „Nicht nach Art der Lebensversicherung“

LoB	Schadenrückstellung		Prämienrückstellung		Risikomarge	
	2025 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR
Einkommensersatzversicherung	4.060	3.034	-3.508	-5.294	415	424
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	8.904	10.352	571	809	1.291	1.647
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.963	1.810	1.234	1.335	537	593
Feuer- und andere Sachversicherungen	15.466	17.566	-8.623	-7.906	4.348	4.797
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.121	2.944	-6.177	-6.840	515	776
Rechtsschutzversicherung	1.072	922	-3.046	-4.439	238	233
Beistandsleistungsverversicherung	5	5	-367	-469	21	21
Summe	33.591	36.632	-19.916	-22.803	7.365	8.492

Tabelle 3: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen der Solvency-II-Bewertung „Nicht nach Art der Lebensversicherung“

LoB	Schadenrückstellung		Prämienrückstellung		Gesamt	
	2025 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR
Einkommensersatzversicherung	2.302	1.489	227	-230	2.530	1.259
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4.088	4.918	85	173	4.172	5.092
Sonstige Kraftfahrtversicherung	997	926	385	335	1.382	1.261
Feuer- und andere Sachversicherungen	5.166	7.603	-7.993	-7.023	-2.828	580
Allgemeine Haftpflichtversicherung	340	395	-1.009	-1.046	-669	-652
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0
Beistandsleistungsverversicherung	0	0	0	0	0	0
Summe	12.893	15.332	-8.305	-7.792	4.587	7.540

Die folgende **Tabelle** zeigt eine Aufgliederung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die (aus Solvency-II-Sicht) zum Bilanzstichtag garantierten Bestandteile und die zukünftigen Überschussbeteiligungen („Future Discretionary Bonus“)

vor Rückversicherung, den erwarteten Barwert der (um den erwarteten Ausfall gekürzten) Rückversicherungszahlungsströme sowie die Risikomarge nach Solvency-II-Geschäftsbereichen.

Tabelle 4: Aufbau der Solvency-II-Bewertung nach Best Estimate (BE), Überschussbeteiligung (FDB), Rückversicherung (RV) und Risikomarge im Bereich „Nach Art der Lebensversicherung“

LoB	BE garantiert (brutto)		FDB		RV		BE gesamt (netto)		Risikomarge	
	2025 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR
Unfallrente	120	136	0	0	60	68	60	68	1	1
Versicherung mit Überschussbeteiligung	46.127	53.588	6.529	5.807	-489	-689	53.145	60.084	1.036	1.152
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	82	167	0	0	0	0	82	167	73	70
Sonstige Lebensversicherung	0	-8	0	0	-47	-48	47	40	18	12
Renten aus Nichtleben-Verträgen	3.707	4.241	0	0	3.605	4.054	102	187	4	3
Summe	50.036	58.124	6.529	5.807	3.129	3.385	53.436	60.546	1.132	1.238

In den Index- und fondsgebundenen Versicherungen werden zusätzlich versicherungstechnische Rückstellungen „als Ganzes kalkuliert“ mit einem Wert von TEUR 8.224 gebildet, welche den Fondswert der zum 31.12.2025 den Verträgen zugeordneten Anteile widerspiegeln.

Tabelle 5: Vergleich zwischen UGB-Versicherungstechnischen Rückstellungen und Solvency-II-Rückstellungen vor Rückversicherung „Nach Art der Lebensversicherung“

LoB	UGB-Deckungsrückstellung (B.II)		SII – BE (brutto inkl. TVOG) inkl. FDB ohne Risikomarge		Unterschiedsbetrag	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Versicherung mit Überschussbeteiligung	58.230	62.041	52.657	59.395	5.573	2.646
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	6.625	6.893	8.306	8.181	-1.681	-1.288
Sonstige Lebensversicherung	79	81	0	-8	79	89
Summe	64.934	69.015	60.963	67.568	3.971	1.447

Die sonstigen passivseitigen versicherungstechnischen Bilanzposten werden zu Buchwerten angesetzt, da diese dem Marktwert entsprechen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden zu UGB Buchwerten in der Solvency-II-Bilanz angesetzt, da diese den Marktwerten entsprechen. Es handelt sich generell um Verbindlichkeiten mit Laufzeiten kleiner ein Jahr. Eine Ausnahme bildet die Passive Rechnungsabgrenzung (Aktives Rückversicherungsgeschäft), welche im Rahmen der Solvency II – Bilanz bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimates) entsprechend berücksichtigt wird.

		UGB Wert TEUR	Solvency-II-Wert TEUR	Unterschiedsbetrag TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungen und Vermittlern	2025	5.854,6	5.854,6	0,0
	2024	5.504,4	5.504,4	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2025	10.959,0	5.035,7	-5.923,8
	2024	9.520,3	4.941,0	-4.579,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2025	0,0	0,0	0,0
	2024	0,0	0,0	0,0

Die Bewertung der Personalrückstellungen (Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen) erfolgt durch versicherungsmathematische Sachverständige nach IAS 19 auf Grundlage der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung eines Stichtagszinssatzes (2,22 % nach Mercer⁴) und eines durchschnittlichen Gehalts- bzw. Pensionssteigerungsprozentsatzes von 4,40 % bzw. 4,26 %; sie setzen sich wie folgt zusammen:

		UGB Wert TEUR	Solvency-II-Wert TEUR	Unterschiedsbetrag TEUR
Pensionsrückstellungen	2025	4.356,6	3.647,1	-709,5
	2024	4.568,9	4.022,0	-546,9
Abfertigungsrückstellung	2025	4.679,5	3.842,4	-837,1
	2024	4.770,3	4.070,0	-700,3
Jubiläumsgeldrückstellung	2025	1.338,1	897,4	-440,7
	2024	1.354,0	1.007,0	-347,0

Passive Latente Steuern werden auf Basis der Differenz der Werte lt. Solvency-II-Bilanz zur Steuerbilanz in Übereinstimmung mit dem IAS 12 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Je Bilanzposition wird ein Steuersatz in Höhe von 23 % angewendet. Im Wesentlichen resultieren die

⁴ <http://www.mercer.at/our-thinking/rechnungszins-fuer-ifrs-us-gaap-bewertungen.html>

Passiven Latenten Steuern aus der Umwertung der Grundstücke und Bauten sowie der Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Es liegen weder Leasingvereinbarungen bezüglich der sonstigen Verbindlichkeiten noch Eventualverbindlichkeiten vor.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bezüglich der Bewertungshierarchie und Anwendung der Bewertungsgrundsätze bei Grundstücken und Bauten wird auf Punkt D.1 verwiesen. Andere alternative Bewertungsmethoden werden nicht angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die Informationen zu den Bewertungsansätzen sind bei den einzelnen vorangeführten Punkten detailliert erläutert, somit sind keine sonstigen wesentlichen Angaben erforderlich.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ein zentrales strategisches Ziel der Kärntner Landesversicherung ist das Vorhalten von ausreichenden Eigenmitteln aus internen Quellen, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen und zukünftige Flexibilität und Eigenständigkeit zu gewährleisten.

Die Solvency-II-Eigenmittel sind zur Gänze den Basiseigenmitteln gemäß § 170 Abs. 1 VAG 2016 zuzuordnen und sind zu 100 % Tier-1-Eigenmittel, somit sind alle Eigenmittel für die SCR- bzw. MCR-Berechnung anrechenbar. Es wurden keine Übergangsmaßnahmen bei der Eigenmittelberechnung in Anspruch genommen.

Im Management der Eigenmittel gab es im Berichtszeitraum keine Änderungen bezüglich Zielsetzung und Politik. Der Planungshorizont liegt, ausgehend vom laufenden Jahr, auf drei Folgejahren.

Die Unterschiede zwischen den Eigenmitteln laut Unternehmensbilanz, wie sie im Jahresabschluss des Unternehmens ausgewiesen sind, und der Solvency-II-Bilanz stellen sich wie folgt dar; die Berechnungsmethoden und wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr sind im Abschnitt D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) angeführt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Eigenmittel laut Unternehmensbilanz	31.451	29.489
Umwertung für Solvency II		
Immaterielle Vermögensgegenstände	-266	-392
Grundstücke und Bauten	9.763	10.524
Kapitalanlagen	11.010	9.349
Sonstige Aktiva	-812	-933
Versicherungstechnische Rückstellungen	44.902	41.158
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	13.186	10.076
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	1.987	1.594
Latente Steuern	-19.102	-16.932
Sonstige Passiva	5.923	4.579
Summe Umwertung für Solvency-II	66.592	59.023
Eigenmittel laut Solvency-II-Bilanz	98.043	88.512

Der Unterschied zwischen Eigenkapital laut UGB/VAG Bilanz und der Solvency- II-Bilanz besteht, wie in der oben angeführten Aufstellung beschrieben, aus der Überleitungsreserve und ist somit an keine besonderen Laufzeiten gebunden. Die Erhöhung der Unterschiede im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen ist im Abschnitt D.2 näher erläutert.

Von den oben angeführten Eigenmitteln sind keine Abzugsposten anzusetzen.

Weiters liegen keine Beschränkungen bzgl. Übertragbarkeit von Eigenmittelbestandteilen zwischen den Abteilungen vor und auch keinerlei Einschränkung bzgl. Auswirkung von Obergrenzen der anrechenbaren Eigenmittel. Dies gilt sowohl für die Berechnung des SCR als auch für das MCR.

Latente Steuern werden aus der Differenz der Wertansätze zwischen der Solvency II Bilanz und Steuerbilanz ermittelt. Nähere Erläuterungen werden in den Punkten D.1, D.3 und E.2 beschrieben.

Auf Grund des Überhanges latenter Steuerverbindlichkeiten über die latenten Steueransprüche bestehen zum 31.12.2025 keine latenten Netto-Steueransprüche.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung erfolgt auf Basis der Standardformel. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angewendet. Im Rahmen des Moduls Gegenparteausfallsrisiko, des Submoduls Stornorisiko sowie des Submoduls Lebensversicherungskatastrophenrisiko wurden Vereinfachungen angewandt.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

	2025	2024
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	TEUR 42.673	TEUR 42.640
SCR-Bedeckungsquote	229,8 %	207,6 %

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen nach dem Standardansatz:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Risikomodule		
Marktrisiko	27.427	25.862
Gegenparteausfallsrisiko	2.804	3.112
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2.315	2.649
Krankenversicherungstechnisches Risiko	2.921	3.599
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	36.838	37.519
Gesamt-SCR vor Diversifikation	72.305	72.741
Diversifikation	-18.822	-19.416
Basissolvvenzkapitalanforderung	53.483	53.325
Operationelles Risiko	2.648	2.514
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-731	-482
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-12.727	-12.717
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	42.673	42.640

Die Verlustrückstellungsfähigkeit aus latenten Steuern wurde mit dem durchschnittlichen Steuersatz von 23,0% der Eingangsgröße für die Risikominderung durch latente Steuern für die Berechnung begrenzt. Der Überhang der passiven latenten Steuern beträgt TEUR 14.875 und liegt damit TEUR 2.148 über der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Folgende Eingangsdaten werden für die MCR-Berechnung herangezogen:

- ☑ Versicherungstechnische Rückstellungen netto Nicht-Leben
- ☑ Verrechnete Prämien netto Nicht-Leben
- ☑ Versicherungstechnische Rückstellungen netto Leben
- ☑ Risikokapital netto Leben

	2025	2024
Mindestkapitalanforderung (MCR)	TEUR 10.668	TEUR 10.660
MCR-Bedeckungsquote	919,0 %	830,3 %

Berechnung der Mindestkapitalanforderung

	2025 TEUR	2024 TEUR
Fiktive lineare MCR	7.382	7.174
Obergrenze der fiktiven MCR	19.203	19.188
Untergrenze der fiktiven MCR	10.668	10.660
Fiktive kombinierte MCR	10.668	10.660
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	8.000	8.000
Mindestkapitalanforderung (MCR)	10.668	10.660

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul kommt bei der Berechnung des Aktienrisikos nicht zur Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Bei der Berechnung des SCR und MCR wurde die Standardformel angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aufgrund der Übererfüllung des MCR bzw. SCR Erfordernisses sind keine weiteren Angaben erforderlich.

E.6 Sonstige Angaben

Es wurden sämtliche Angaben in den vorgenannten Punkten erläutert.

Berichtsformulare (Templates), die der SFCR enthalten muss:**Solounternehmen:**

- S.02.01. Bilanzpositionen
- S.04.05 Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.05.01. Prämien, Schäden und Kosten pro LoB
- S.12.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken
- S.17.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben
- S.19.01. Schadendreiecke der Nichtlebensschäden
- S.23.01. Eigenmittel
- S.25.01. SCR unter Verwendung der Standardformel
- S.28.02. MCR für Unternehmen, die Leben und Nichtleben zusammen betreiben

Die Berichtsformulare sind am Ende dieses Berichtes (siehe Anhang I) angefügt.

HERAUSGEBER

KÄRNTNER LANDESVERSICHERUNG

auf Gegenseitigkeit

Domgasse 21

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 463 / 58 18-0

www.klv.at

anfragen@klv.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. März 2026

Der Vorstand



gez. DI Dr. Jürgen Hartinger



gez. Kurt Tschernjak, MSc

Anhang I

Allgemeine Informationen

Name des Unternehmens	Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Identifikationscode des Unternehmens	LEI/52990026MIR2VKI27R34
Art des Unternehmens	Kompositversicherer (Leben, Nicht-Leben)
Land der Zulassung	Österreich
Berichtssprache	Deutsch
Berichtsübermittlungsdatum	08.04.2026
Bilanzstichtag	31.12.2025
Berichtsreferenzdatum	31.12.2025
Reguläre/Ad-hoc-Übermittlung	Reguläre Übermittlung
Berichtswährung	EUR
Rechnungslegungsstandards	UGB/VAG
Berechnungsmethode der SCR	Standard Formel
Verwendung unternehmensspezifischer Parameter	Keine Verwendung unternehmensspezifischer Parameter
Sonderverbände	Keine Aktivitäten in Sonderverbänden
Matching – Anpassung	Keine Anwendung von Matching – Anpassungen
Volatilitätsanpassung	Keine Anwendung von Volatilitätsanpassungen
Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen	Keine Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen
Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Keine Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Erstübermittlung oder erneute Übermittlung	Erstübermittlung
Befreiung von der Meldung von Informationen zu ECAI	Keine Befreiung
URL zum SFCR Bericht	https:// www.klv.at/klv-daten-fakten.html
PEPP Reporting	Nicht berichtet

Liste der Berichtsformulare

- S.02.01. Bilanzpositionen
- S.04.05 Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.05.01. Prämien, Schäden und Kosten pro LoB
- S.12.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken
- S.17.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben
- S.19.01. Schadendreiecke der Nichtlebensschäden
- S.23.01. Eigenmittel
- S.25.01. SCR unter Verwendung der Standardformel
- S.28.02. MCR für Unternehmen, die Leben und Nichtleben zusammen betreiben

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	
Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	
Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	15.298
R0070	174.229
R0080	9.158
R0090	395
R0100	4.438
R0110	3.506
R0120	932
R0130	9.837
R0140	3.021
R0150	6.816
R0160	
R0170	
R0180	150.390
R0190	
R0200	0
R0210	11
R0220	8.959
R0230	259
R0240	33
R0250	0
R0260	225
R0270	7.716
R0280	4.588
R0290	2.058
R0300	2.530
R0310	3.129
R0320	60
R0330	3.068
R0340	0
R0350	
R0360	2.063
R0370	2.717
R0380	276
R0390	0
R0400	
R0410	9.898
R0420	1.297
R0500	222.713

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten	R0510	21.039
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	20.073
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	13.123
Risikomarge	R0550	6.950
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	967
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	552
Risikomarge	R0590	415
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	57.542
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	121
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	120
Risikomarge	R0640	1
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	57.422
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	56.364
Risikomarge	R0680	1.058
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	8.379
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	8.224
Bester Schätzwert	R0710	82
Risikomarge	R0720	73
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.454
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	7.490
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	14.875
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.855
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	268
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	4.768
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	124.670
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	98.043

Anhang I
 S.04.05.2.1
 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
	C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024				
R0010	Herkunftsland									
Gebuchte Prämien (Brutto)										
Gebuchte Prämien (Direkt)										
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	75.329									
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	6.213									
R0022										
Verdiente Prämien (Brutto)										
Verdiente Prämien (Direkt)										
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	75.124									
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	6.181									
R0032										
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)										
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)										
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	38.634									
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	3.400									
R0042										
Angefallene Aufwendungen (Brutto)										
Angefallene Aufwendungen (Direkt)										
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	27.648									
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	1.748									
R0052										

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

	Lebensversicherungs- verpflichtungen		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
	C0030		C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
		Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	RI010						
	RI020	5.048					
Brutto Verdiente Prämien	RI030	5.101					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	RI040	10.636					
Brutto angefallene Aufwendungen	RI050	1.019					

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankentückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	4.612	398	38					5.048
Anteil der Rückversicherer	R1420	198	0	11					209
Netto	R1500	4.414	398	27					4.839
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	4.660	403	38					5.101
Anteil der Rückversicherer	R1520	198	0	11					209
Netto	R1600	4.461	403	27					4.892
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	9.443	763	0		430			10.636
Anteil der Rückversicherer	R1620	378	0	0		430			808
Netto	R1700	9.065	763	0		0			9.828
Angefallene Aufwendungen	R1900	941	71	7					1.019
Bilanz- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510								0
Gesamtaufwendungen	R2600								1.019
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	1.394	247						1.641

Anhang I
S.1.2.0.1.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)				
	Vericherung mit Überschussbeteiligung	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0050	C0060	C0070	C0080
R0010	0	8.224					0				0	8.224
R0020	0						0				0	0
R0030	52.657		82							3.707	0	56.446
R0080	-489		0							3.605	0	3.068
R0090	53.146		0							102	0	53.378
R0100	1.036	73					18			4	0	1.131
R0200	53.693	8.379					18			3.711	0	65.801

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Beste Schätzwert
Beste Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Risikomarge
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Anhang I
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)				C0190	C0200	C0210
	C0160	C0170	C0180	C0190			
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)		
R0010							
R0020							
R0030							
R0080							
R0090							
R0100							
R0200							

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert
Beste Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Krankheitskosten versicherung	Einkommensersatz versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung		
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		
0	967	0	10.766	3.734	0	11.190	-3.540	0		
0	2.530	0	4.172	1.382	0	-2.828	-669	0		
0	-1.563	0	6.594	2.352	0	14.018	-2.871	0		

R0320
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen –
gesamt

R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren
Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen – gesamt

R0340

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrückver- sicherung	Nicht- proportionale Unfallrückver- sicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversi- cherung	Nicht- proportionale Sachrückver- sicherung					
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180				
R0320	-1.737	-341	0									21.039
R0330	0	0	0									4.588
R0340	-1.737	-341	0									16.452

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen –
 gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren
 Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Entwicklungsjahr											Gesamt		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
N-9	R0100	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	R0100	C0360
N-8	R0160	14.716	3.882	2.140	1.211	781	650	430	295	365	258	1.952	R0160	1.570
N-7	R0170	18.796	5.169	2.599	1.475	1.013	812	518	578	416			R0170	322
N-6	R0180	16.157	4.182	2.261	969	492	473	520	258				R0180	217
N-5	R0190	12.853	3.619	1.964	914	643	575	349					R0190	291
N-4	R0200	13.532	5.545	3.520	1.712	1.537	1.023						R0200	877
N-3	R0210	13.822	4.450	2.082	785	451							R0210	385
N-2	R0220	22.467	5.866	2.996	1.085								R0220	972
N-1	R0230	26.335	8.259	3.050									R0230	2.876
N	R0240	21.455	4.607										R0240	4.344
	R0250	22.254											R0250	21.525
													R0260	33.591

Anhang I
S. 23, 01_01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausleihrücklässe
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basis eigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausleihrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausleihrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
- Abzüge
- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
- Gesamtbetrag der Basis eigenmittel nach Abzügen
- Ergänzende Eigenmittel
- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht einbezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel
- Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	98.043	98.043			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0200					
R0220					
R0230					
R0290	98.043	98.043			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S. 23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	98.043	98.043			0
R0510	98.043	98.043			0
R0540	98.043	98.043	0	0	0
R0550	98.043	98.043	0	0	0
R0580	42.673				
R0600	10.668				
R0620	2.297,6				
R0640	9.190,3				

C0060

R0700	98.043				
R0710					
R0720					
R0730	0				
R0740					
R0760	98.043				
R0770	3.965				
R0780	24.767				
R0790	28.732				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basisgegenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

Anhang I
S.2.5.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	2.7427		
R0020	2.804		
R0030	2.315		
R0040	2.921		
R0050	36.837		
R0060	-18.822		
R0070	0		
R0100	53.483		

R0010
R0020
R0030
R0040
R0050
R0060
R0070
R0100

Markttrisiko
Gegenparteausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

R0130	C0100		
R0140	2.647		
R0150	-731		
R0160	-12.727		
R0160	0		
R0200	42.673		
R0210			
R0211			
R0212			
R0213			
R0214			
R0220	42.673		
R0400			
R0410			
R0420	0		
R0430			
R0440			

R0130
R0140
R0150
R0160
R0200
R0210
R0211
R0212
R0213
R0214
R0220
R0400
R0410
R0420
R0430
R0440

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d
Solvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304

R0590	Ja/Nein		
	C0109		
	Approach based on average tax rate		

R0590

Annäherung an den Steuersatz
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

R0640	VAF LS		
R0650	C0130		
R0650	-12.727		
R0660	-12.727		
R0670			
R0680			
R0690			

R0640
R0650
R0660
R0670
R0680
R0690

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichsten zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

Anhang I
S.28.02.01
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Nichtlebensversicherungsfähigkeit		Lebensversicherungsfähigkeit	
MCK _{NSV} -Ergebnis		MCK _{LV} -Ergebnis	
R0010	C0010	C0020	C0020
	5.893		0

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungsfähigkeit		Lebensversicherungsfähigkeit				
	Beste Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	C0030	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	C0040	Beste Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	C0050	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
R0020		0		2.568			
R0030		0		0			
R0040		5.303		7.388			
R0050		1.815		7.721			
R0060		0		0			
R0070		9.670		29.986			
R0080		0		3.589			
R0090		0		0			
R0100		0		2.316			
R0110		0		397			
R0120		0		0			
R0130		0		0			
R0140							
R0150							
R0160							
R0170							

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Anhang I
 S.28.02.01
 Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungsstiftigkeit

R0200	Nichtlebensversicherungsfähigkeit MCR _{L.N.} -Ergebnis	C0070	2
	Lebensversicherungsfähigkeit MCR _{L.} -Ergebnis	C0080	1.486

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Nichtlebensversicherungsfähigkeit

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0210			46.616	
R0220			6.529	
R0230			8.306	
R0240	107		102	
R0250				57.766

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

